



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

12.0067.01

JSD/P120067
Basel, 15. Februar 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 14. Februar 2012

Ratschlag

**betreffend Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau
Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen
Strafanstalt Bostadel in Menzingen**

Inhaltsverzeichnis

1. Begehren	3
2. Vorhaben im Überblick	3
3. Ausführlicher Bericht	4
3.1 Ausgangslage	4
3.2 Veränderungen	5
3.3 Machbarkeitsstudie	12
3.4 Projekt	18
3.5 Investitionskosten / Finanzierung	20
3.6 Zeitplan	23
3.7 Planungs- und Ausführungsverfahren	23
3.8 Folgen bei Nichtrealisierung	24
3.9 Fazit	25
4. Antrag	25

1. Begehren

Die Ablaugerei der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel soll in die Sicherheitszone innerhalb der Anstaltsmauern verlegt werden. Die Investitionskosten betragen 6,29 Mio. Franken. Nach Abzug der Subventionen von Bund und Konkordat verbleiben als Investitionsbeiträge für den Kanton Basel-Stadt CHF 2'945'625 und für den Kanton Zug CHF 981'875 Franken.

Wir beantragen Ihnen, einen Kredit von insgesamt CHF 2'945'625 inkl. MWSt. (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2010, Index 100) zu Lasten der Rechnungen 2013 und 2014, Investitionsbereich Übrige, Auftrag 510097020000 zu bewilligen.

2. Vorhaben im Überblick

Die Interkantonale Strafanstalt Bostadel in Menzingen wird von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Zug betrieben. Seit der Eröffnung 1977 haben sich die Bedingungen deutlich geändert. Die Anzahl Gefangener mit hohem Gefahren- oder Fluchtpotential hat markant zugenommen, ebenfalls hat sich der Anteil ausländischer Gefangener erhöht. Beim seinerzeitigen Vollzugskonzept wurde grossen Wert auf eine Progression bei den Arbeitsmöglichkeiten im Sinne einer ersten Vollzugslockerung gelegt. Noch 1996 arbeiteten 8 Gefangene ohne Aufsicht bei privaten Arbeitgebern, je 4 bis 6 Gefangene waren in der Forst- und in der Baugruppe tätig und 6 bis 8 Gefangene wurden in der Malerei/Ablaugerei ausserhalb der Sicherheitseinrichtungen beschäftigt. Von 2003 bis 2006 wurden beträchtliche Sanierungen und Verbesserungen der Sicherheitseinrichtungen vorgenommen und eine Sicherheitsabteilung gebaut. Seit 2006 sind Gefangene nur noch in der Ablaugerei ausserhalb der Anstalt beschäftigt. Für die restlichen Arbeitsplätze wurde dank der Neubauten Ersatz innerhalb der Sicherheitseinrichtungen geschaffen.

Aufgrund der Gefangenenpopulation und vor allem auch aufgrund des erhöhten Sicherheitsbedürfnisses finden sich kaum mehr genügend geeignete Gefangene für diese erste Vollzugslockerung. Trotz sorgfältigster Auswahl der Gefangenen, die ausserhalb der Anstaltsmauern eingesetzt werden, der Einholung der nötigen Empfehlungen der konkordatlichen Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern und der notwendigen Zustimmung der zuständigen Vollzugsbehörden, der sorgfältigen Aufsicht durch das Personal und der regelmässigen Risikoanalysen durch die Anstaltsleitung, können Zwischenfälle nicht ausgeschlossen werden.

Die Ablaugerei und die intern gelegene Malerei sollen in einem neu zu errichtenden Gebäude zusammengelegt werden. Durch einen Anbau an die Anstaltsmauern und Mittels baulicher und sicherheitstechnischer Massnahmen werden so alle Arbeitsplätze innerhalb der Sicherheitseinrichtungen zu liegen kommen. Der Erweiterungsneubau soll im Jahr 2013 realisiert und Anfang 2014 in Betrieb genommen werden. Das vorliegende Projekt erfüllt folgende Auflagen und Bedingungen:

- Durch die Verlegung sämtlicher Arbeitsplätze in die Sicherheitszone innerhalb der Anstaltsmauern entfällt ein grosses Risiko bezüglich Flucht eines oder mehrerer Gefangenen.

- Die Produktionsflächen innerhalb der Anstaltsmauern werden erhöht. Die Vorgaben für den geschlossenen Vollzug gemäss Fallkostenpauschale (Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug) werden erreicht.
- Nur dadurch können für alle Gefangenen ausreichend Arbeitsplätze angeboten werden.
- Durch die Zusammenlegung der beiden Teilbereiche Ablaugerei und Malerei lassen sich rationelle Arbeitsabläufe gestalten und die Produktivität erhöhen.
- Sämtliche Auflagen betreffend Sicherheit, Unfallverhütung, Energieverbrauch und Umweltauflagen werden eingehalten.

Das Vorhaben ist komplex und umfasst eine Vielzahl von massgeblichen Faktoren. Es besteht die Notwendigkeit, einen möglichst risikolosen Strafvollzug zu betreiben, der in Bezug auf sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten, wirtschaftliche Überlegungen, gesetzliche Bedingungen und konkordatischen Richtlinien alle Anforderungen erfüllt. Die bewährten Konzepte der Sicherheitseinrichtungen müssen wie die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz beachtet werden.

3. Ausführlicher Bericht

3.1 Ausgangslage

3.1.1 Bisherige Abklärungen

Die Direktion der Strafanstalt Bostadel entwickelte erste Überlegungen, um die Ablaugerei innerhalb der Sicherheitseinrichtungen zu platzieren und liess diese durch die Hochbauämter der Kantone BS und ZG prüfen. Um die Machbarkeit und präzise Investitionskosten zu ermitteln, bewilligte die Paritätische Aufsichtskommission an ihrer Sitzung vom 7. Mai 2010 zulasten des Budgets 2011 einen Projektierungskredit von 180'000 Franken. Neben den baulichen und sicherheitstechnischen sollten auch die wirtschaftlichen Aspekte geprüft werden.

Die Strafanstaltsdirektion beauftragte für die wirtschaftliche Beurteilung der Ablaugerei/Malerei einen Fachexperten des Schweizerischen Malermeisterverbandes (Rolf Düggelin, 5242 Birr; eidg. dipl. Malermeister und dipl. Betriebsberater SIU). Am 25. August 2010 legte er den ausführlichen Bericht vor, welchen die Aufsichtskommission an ihrer Sitzung vom 31. August 2010 diskutierte und zur Kenntnis nahm.

Für die Ausarbeitung eines baueingabereifen Projekts wurde in Zusammenarbeit mit den beiden Hochbauämtern BS und ZG das Architekturbüro Bollhalder & Eberle aus St. Gallen (als Nachfolgeprojekt der Sanierungs- und Sicherheitsneubauten 2003 - 2006) beauftragt. Die umfangreichen Abklärungen in enger Zusammenarbeit mit der Strafanstalt erfolgten ab Januar 2011. Die Paritätische Aufsichtskommission nahm an ihrer Sitzung vom 9. Mai 2011 Kenntnis vom Zwischenbericht und diskutierte ausführlich das Projekt anlässlich der Sitzung vom 31. August 2011. Sie wünschte in Anbetracht der beträchtlichen Investitionskosten weitere Abklärungen und Ergänzungen des vorgelegten Projekts. An der ausserordentlichen Sitzung am 9. November 2011 verabschiedete die PAKO einstimmig den vorliegenden Bericht und Antrag zu Händen der Regierungsräte und Kantonsparlamente BS und ZG.

3.1.2 Auftrag und Aufgabe der Strafanstalt Bostadel

Die Kantone Basel-Stadt und Zug betreiben die Interkantonale Strafanstalt Bostadel gemeinsam. Die Strafanstalt Bostadel ist eine geschlossene Strafanstalt. Sie vollzieht Strafen und Massnahmen an Wiederholungstätern sowie an Straftätern mit besonderer Flucht- oder Gemeingefahr. Sie gehört zum Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz in dem die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Aargau, Bern, Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden zusammengeschlossen sind.

3.1.3 Inbetriebnahme

Gestützt auf den vom Bundesrat am 7. August 1972 genehmigten Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Zug wurde die Strafanstalt Bostadel in Menzingen in den Jahren 1972 bis 1977 geplant und realisiert. Am 21. November 1977 wurde sie eröffnet. An den Errichtungskosten beteiligte sich der Bund mit 50%, der Kanton Basel-Stadt zu 3/4 und der Kanton Zug mit 1/4 der verbleibenden nicht subventionierten Investitionskosten. Gemäss Vertrag beschliessen die Parlamente der beiden Kantone über zukünftige bauliche Erweiterungen.

3.2 Veränderungen

3.2.1 Bauliches

Die Konkordatskonferenz Nordwest- und Innerschweiz verabschiedete 1997 ein Grundlagenpapier zur Anstaltsplanung. Die Strafanstalt Bostadel wurde ersucht, 10 zusätzliche Zellen mit erhöhter Sicherheit zu schaffen, um dem zusätzlichen Bedarf nach Plätzen für Gefangene, die im Normalvollzug nicht tragbar sind und einer sich abzeichnenden Nachfrage nach einem differenzierten Vollzugsregime zu genügen. Die Paritätische Aufsichtskommission gab eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, sämtliche Sicherheitsaspekte der Anstalt zu überprüfen. Die Studie kam zum Schluss, dass trotz knappen Platzverhältnissen (aufgrund der geographisch-topographischen Lage) eine Realisierung möglich sei.

Insgesamt sollte das Projekt Lösungen anbieten zur Schaffung von:

- Mehr internen Arbeitsplätzen (aufgrund der Zunahme von mehr psychisch auffälligen Gefangenen, gemeingefährlichen Straftätern und ausländischen Gefangenen ohne Bezug zur Schweiz wurde es zunehmend schwieriger, Gefangene für Einsätze in den Aussengruppen Forst, Bau und Ablaugerei zu finden)
- Erhöhung der Sicherheit (Ersatz des Maschendrahtzauns durch eine Mauer)
- Sicherheitsabteilung mit zehn Plätzen
- Genügend lange Fahrzeugschleuse
- Grössere Besucherräume und selbstverständlich Ersatz der abzureissenden Verwaltung und der Besucherräume

Die Anstaltsleitung erarbeitete das Raumprogramm. In einem zweistufigen Gesamtleistungswettbewerbsverfahren wurde nach einer optimalen und kostengünstigen Lösung gesucht. Göhner-Merkur (wurde von der Zschokke AG und diese später von der Implenia AG

übernommen) und die verantwortlichen Architekten Bollhalder & Eberle legten ein Projekt vor, welches sämtliche Vorgaben erfüllte und architektonisch überzeugte. Nach umfangreichen Vorarbeiten begannen die Bauarbeiten am 17. Juli 2003.

Nach Beginn der Planungsarbeiten am Bauprojekt hatten sich einige Umstände verändert, denen Rechnung getragen werden musste. Dies waren:

- Die Baugruppe mit 4 bis 6 Gefangenen musste aufgehoben werden, da nicht mehr genügend Aufträge in vernünftiger Distanz zum Bostadel akquirierbar waren.
- Die Auftragslage für die Forstgruppe wurde zunehmend als unsicher eingestuft, da mehrere Auftraggeber (Autobahn, Forstamt Kanton SZ) sich neu orientieren mussten.
- Das Forstamt des Kantons Zug erhielt einen neuen Werkhof und benötigte die Scheune und die Garage nicht mehr. Beide Objekte konnten durch die Strafanstalt gemietet werden.

Anstelle der Malerei / Ablaugerei wurde die Kartonage / Montageabteilung im Neubau C eingerichtet. Das ursprüngliche Ziel, mehr gesicherte Arbeitsplätze innerhalb der Anstaltsmauern zu schaffen, wurde erreicht. Die Paritätische Aufsichtskommission nahm zur Kenntnis, dass Einsparungen durch die Konzeptänderung zu erzielen waren. CHF 900'000 wurden „eingefroren“ und schlussendlich gegenüber dem ursprünglich bewilligten Kredit eingespart. Der bewilligte Baukredit betrug CHF 19'960'000, die Bauabrechnung belief sich auf CHF 18'954'410.

Die zuständigen parlamentarischen Kommissionen der Kantone Basel-Stadt und Zug wurden anlässlich des Bauabschlusses zu einer Besichtigung eingeladen und über das geänderte Konzept in Kenntnis gesetzt. Die dargelegten Argumente vermochten die Mitglieder zu überzeugen.

3.2.2 Sicherheitskonzept der Strafanstalt Bostadel

Das gesamte Gelände ist von einem Ordnungszaun umgeben. Mit der rund sieben Meter hohen Mauer wird ein unbefugtes Annähern gesichert. Die Vorzone wird mittels passiven Infrarotmeldern (PIR) und Kameras detektiert und überwacht.

Im Innenbereich sind an den Gebäudeoberkanten detektierte Kipp-Arme mit Natodrahtrollen angebracht. Diese alarmieren sowohl bei Zuglasten als auch bei Andrucklasten. Im Hofbereich sichert ein Gittermattenzaun den direkten Zugang zur Mauer. Dieser Zaun ist ebenfalls mit detektierten Kipp-Armen gesichert. Im Bereich der Dachkanten, der Hofmauern und des Sportplatzes sind dreilagige Natodrahtrollen verlegt. Im Süden sichert ein doppelt geführter und detektierter Gittermattenzaun den Sportplatz.

Mit diesen Massnahmen wird ein Höchstmass an Sicherheit und frühzeitiger Alarmierung erreicht. Unüberwindbar sind diese Einrichtungen schlussendlich nicht, erfordern aber Zeit. Diese steht für die rechtzeitige Intervention durch das Sicherheitspersonal (und Alarmierung der Polizeikräfte) zur Verfügung. Dieses Grundkonzept wurde konsequent umgesetzt, wobei den unterschiedlichen bestehenden baulichen und topographischen Gegebenheiten Rechnung getragen werden musste.

Nach nunmehr fünfjähriger Betriebsdauer kann festgehalten werden, dass sich dieses Konzept sehr gut bewährt hat. Es traten keinerlei Störungen auf und es gab keine nicht nachvollziehbaren Fehlalarme. Erfreulicherweise waren keine Ausbrüche zu verzeichnen.

3.2.3 Gefangene

Seit Inbetriebnahme des Bostadels 1977 hat sich die Gefangenenspopulation im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug wesentlich verändert. So belegt die Statistik der vergangenen 20 Jahre eine Verdreifachung der ausländischen Straftäter. Die stark rückläufige Anzahl Urlaube von 1978 - 2011 zeigt, dass sich der Strafvollzug massiv verändert hat und sehr restriktiv geworden ist. Von den 25 Ausgängen 2010 waren deren 12 durch Anstaltspersonal begleitet.

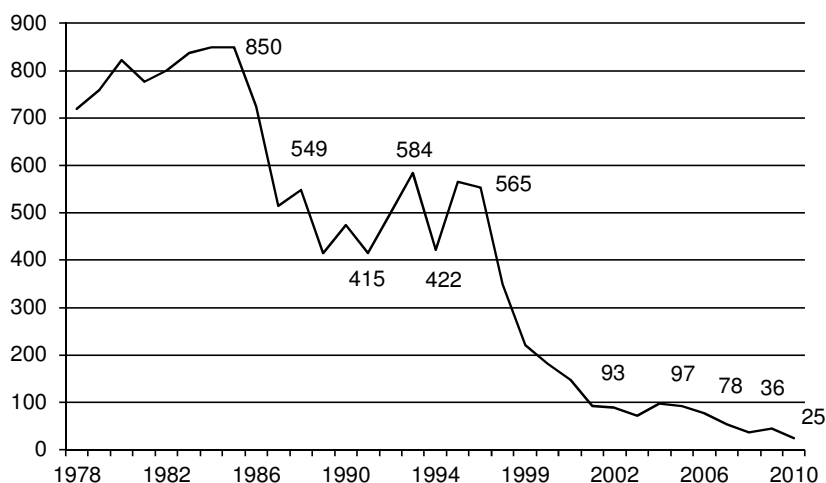


Abb 1, Anzahl der gewährten Urlaube – Entwicklung in den Jahren 1978-2011

1998 betrug der Anteil der Eingewiesenen mit Delikten gegen Leib und Leben 31% des Bestandes, 2010 ist der Anteil markant auf 51% angestiegen.

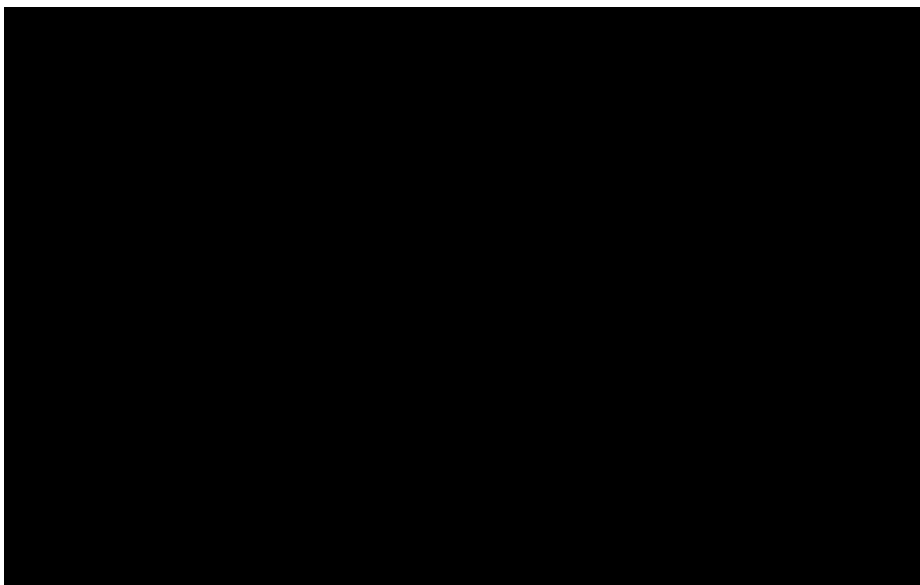


Abb.2 , Prozentualer Anteil der in der Anstalt vertretenden Deliktskategorien in den Jahren 1998-2010

3.2.4 Arbeit

Beim Vollzugskonzept von 1977 wurde grosser Wert auf ein differenziertes Arbeitsangebot für die Eingewiesenen gelegt. Die Arbeitsmöglichkeiten innerhalb der Anstalt sollten denen in Freiheit angepasst sein. Weiter wurde auch eine Progression bei den Arbeitsmöglichkeiten eingeführt, d.h. die Gefangenen arbeiteten in Gruppen beaufsichtigt ausserhalb der Anstalt. Zudem war im letzten Teil der Strafverbüssung sogar eine unbeaufsichtigte Beschäftigung z.B. in einem Industriebetrieb vorgesehen.

Nach Art. 81 StGB ist der Gefangene zur Arbeit verpflichtet. Dies ist für die Strafanstalt Verpflichtung, jederzeit Arbeit für alle Gefangenen zu haben. Geeignete und wenn möglich auch anspruchsvolle Arbeit zu finden, die auch wirtschaftlich einen Ertrag bringen, ist nur in Nischenbereichen möglich. Ausserhalb der Anstaltsmauer in der Ablaugerei müssen mindestens sechs bis maximal acht Gefangene beschäftigt werden können, um einerseits die Aufträge erledigen und andererseits für alle 118 Eingewiesenen einen Arbeitsplatz anbieten zu können.



Abb. 3, Zielpyramide der Produktionsbetriebe der Strafanstalt Bostadel.

Die Strafanstalt Bostadel strebt mit dem Ertrag aus den Arbeitsleistungen der Gefangenen eine Senkung des Defizits an.

Aufgrund der veränderten Einstellung zum Risiko seitens der verantwortlichen Vollzugsbehörden lassen sich immer weniger Gefangene finden, die mit der Zustimmung der Vollzugsbehörden ausserhalb der Anstaltsmauern arbeiten dürfen. Folgende Kriterien werden zur Prüfung eines Einsatzes für Aussenarbeit beigezogen:

- Es muss eine längere Aufenthaltsdauer in der Strafanstalt Bostadel bestehen
- Mindestens ein Drittel der Strafe sollte verbüsst sein
- Die Möglichkeit der anschliessenden bedingten Entlassung oder der Versetzung in den offenen Vollzug muss gegeben sein
- Das bisherige Verhalten im laufenden Vollzug sollte klaglos sein
- Es darf keine bestehende Gemeingefahr vorliegen, bzw. die Empfehlung einer Fachkommission und die Zustimmung der Vollzugsbehörde müssen vorliegen
- Es besteht keine Fluchtgefahr

Immer weniger Gefangene erfüllen diese Voraussetzungen. Bei einem Ausländeranteil von 70 - 80 % (und davon gut 50 % der Fälle ohne Bezug zur Schweiz) muss in den allermeisten Fällen von Fluchtgefahr ausgegangen werden. Der Anteil an Gefangenen mit einer Verwahrung oder einer lebenslangen Strafe ist gestiegen und betrug 2010 14%, wobei bei 50% der Eingewiesenen Delikte gegen Leib und Leben zu verzeichnen ist. Insgesamt ist der Anteil an Gefangenen mit gemeingefährlichen Straftaten deutlich gestiegen.

Zurzeit können nur noch drei bis vier Gefangene „rekrutiert“ werden, oft nur für wenige Monate vor einer bedingten Entlassung oder als Vorstufe zur Versetzung in den offenen Vollzug. Dies ist ungenügend, um die gute Auftragslage kontinuierlich optimal bewältigen zu

können. Nur noch wenige Vollzugsbehörden sind bereit oder in der Lage, das stets bestehende Restrisiko für solche Aussenarbeit zu tragen.

3.2.5 Vergleich mit anderen geschlossenen Strafanstalten

Im Zusammenhang mit Arbeitsfragen sollte auch mit anderen (geschlossenen) Strafanstalten der Vergleich gezogen werden. Im Konkordat Nordwest- und Innerschweiz sind dies die Anstalten Thorberg und JVA Lenzburg. Das Konkordatssekretariat erhebt jährlich die Kostensituation nach harmonisiertem Rechnungsmodell. Folgende Kennzahlen (2009) sind hier von Bedeutung:

<i>Anstalt</i>	<i>Personalstellen</i>	<i>Anzahl Gefangene</i>	<i>Gesamtertrag aus Arbeitsleistung</i>	<i>Ertrag aus Arbeit pro Vollzugstag/Gefangener</i>
Anstalten Thorberg	104	180	CHF 1'588'073	CHF/P 25.01
JVA Lenzburg	128	180	CHF 3'366'657	CHF/P 53.18
Bostadel	74	118	CHF 3'381'686	CHF/P 81.61

Dank industriell ausgerichteten Produktionsbetrieben erzielt Bostadel pro Gefangenen den höchsten Ertrag aus Arbeit. Wenige Unterschiede sind in den vergleichbaren Produktionsbetrieben wie Korbflechtereie, Schreinerei, Druckerei oder Montage auszumachen. Hier herrscht ein deutlicher Konkurrenzkampf nicht nur unter den Strafanstalten, sondern auch zwischen Untersuchungsgefängnissen, Ausschaffungsgefängnissen oder Behinderteneinrichtungen. Leider werden hier oft gegenseitig die Preise unterboten. Solche einfachen Arbeiten sind zumindest in einem Teilbereich sicher notwendig, um Gefangene mit geringeren manuellen Fähigkeiten beschäftigen zu können. Von sehr grosser Bedeutung ist, dass sich Bostadel in mehreren Bereichen deutlich von der „Konkurrenz“ unterscheidet:

- Die Kartonage produziert Verpackungen jeglicher Art in diversen Kleinserien. Dies vor allem in enger Zusammenarbeit mit einem Grossproduzenten. Für diesen lohnen kleine Serien nicht bezüglich Programmierung der vollautomatischen Fabrikation.
- Die Metallbearbeitung ist im qualitativ hochstehenden und präzisen Bereich tätig, von Kleinserien bis umfangreichen Produktionen und von einfachen Bohrarbeiten bis komplexen CNC-Aufträgen.
- In der Ablaugerei / Malerei sind insgesamt vier Fachleute (Maler, Malermeister) eingesetzt. Im Verlauf der über dreissigjährigen Tätigkeit konnte ein hohes Mass an Fachwissen erarbeitet werden. Vor allem durch die sehr gute Ausführung der Arbeiten ist eine grosse Kundschaft der beste Werbeträger. Sehr viele Malerbetriebe schätzen die Dienstleistung der Ablaugerei Bostadel.

3.2.6 Qualitätsmanagement-System

Die Interkantonale Strafanstalt Bostadel ist vom Schweizerischen Verein für Qualitätssicherung (SQS) nach den Normen ISO 9001:2008 und ISO 14001:2004 zertifiziert. Im Führungssystem sind alle relevanten Prozesse, Messgrössen und Kennzahlen beschrieben und festgelegt. Das System ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter uneingeschränkt verbindlich.

3.2.7 Medien

Zwischenfälle mit Gefangenen können trotz sorgfältigster Auswahl und Analyse des Risikos nie gänzlich ausgeschlossen werden. Die Medien haben in jüngster Vergangenheit ausführlich und kritisch über Zwischenfälle berichtet, die Öffentlichkeit ist entsprechend sensibilisiert. Dass sich in naher Zukunft die Stimmung ändert oder die Risikobereitschaft wieder wächst, kann mit gutem Grund bezweifelt werden.

3.2.8 Kunden

In der Malerei / Ablaugerei sind es unter anderem die Gefangenen, die es der Strafanstalt ermöglichen, einen Betrieb mit nahezu 100% Handarbeit zu führen. Jedes Jahr werden bis zu 3'500 Fensterläden in mehreren Arbeitsschritten, die sich nicht automatisieren lassen, restauriert. Auch andere Malerbetriebe in der Umgebung gehören zur Stammkundschaft.

3.2.9 Marktchancen

Der beauftragte Experte weist darauf hin, dass das Führen einer Ablaugerei eine „Nische“ im Malergewerbe besetze. Nur dank sehr viel Handarbeit könne eine gute Qualität erreicht werden. In idealer Weise könne der Bedarf an einfacheren Arbeiten für die zu beschäftigenden Gefangenen damit erreicht werden.

Der Experte stellt weiter fest, dass die Malerei/Ablaugerei der Strafanstalt Bostadel seit vielen Jahren Mitglied des Kantonalen Verbandes des Zuger Malergewerbes und des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes sei und dass die Zusammenarbeit mit dem Verband und mit den Mitgliedern dieses Verbandes sehr gut funktioniere. Das Image dieses Produktionsbetriebes sei bei den Verbandsmitgliedern sehr gut. Ganz speziell wurden die hohe Qualität der abgelieferten Arbeiten und die ausserordentlich gute Termintreue erwähnt und gewürdigt.

3.3 Machbarkeitsstudie

3.3.1 Raumprogramm

Nach eingehender Überprüfung und Reduktion des ursprünglichen SOLL-Raumprogramms zusammen mit dem Nutzer entstand während der Projektierung das definitive Raumprogramm. Dabei sind die Anlieferung mit Aussenrampe zum Hof und die Produktions- und Aufenthaltsräume zwingend im Erdgeschoss, die Lager und Technikräume im Untergeschoss anzuordnen. Ein Warenaufzug verbindet die Geschosse. Die Verbindung zum Hauptgebäude erfolgt mittels eines unterirdischen Verbindungskorridors für Gefangene und Personal sowie für die Erschliessung mittels Fernleitungen aus den Zentralen im Hauptgebäude.

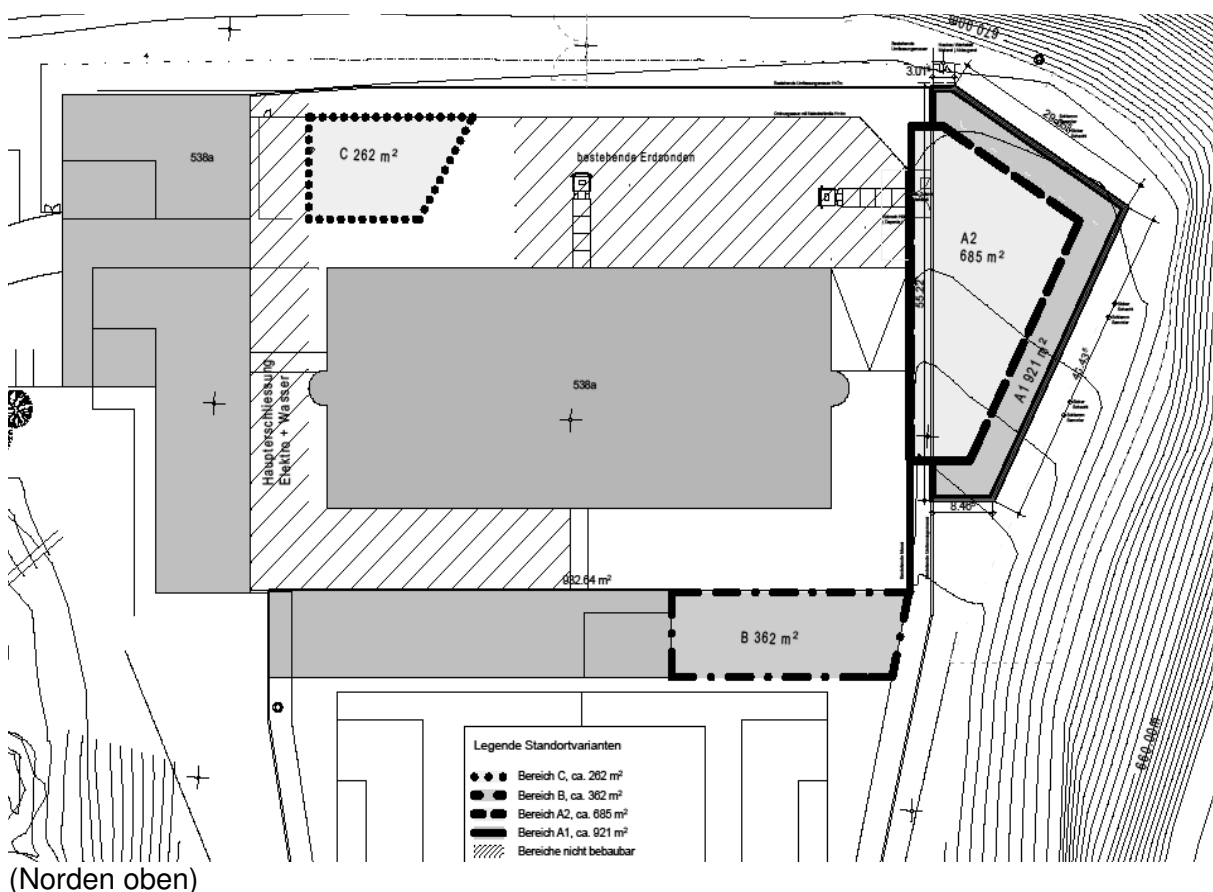
Geschoss	Nutzung	HNF	NNF	VF	FF
EG	Produktion / Anlieferung				
	Laugenraum Bäder	57.6			
	Laugenraum Handablauge	38.9			
	Trocknen	49.9			
	Schleifen / Reparieren	40.0			
	Imprägnieren / Grundieren	37.9			
	Schleifen	31.5			
	Spachteln	60.3			
	Spritzen / Lackieren	76.4			
	Trocknen / Einbrennen	48.6			
	Wiederaufbereitung / Recycling	76.3			
	Aufenthalt / Personal				
	Büro Werkmeister	19.6			
	Garderobe / WC Personal	16.5			
	Pausenraum Gefangene	27.8			
	Garderobe / WC Gefangene	27.5			
	Erschliessung / Nebenräume				
	Anlieferungsrampe (Aussenraum)		10.4		
	Anlieferung (Schleuse)		26.8		
	Korridor / Treppenhaus / Aufzug			160.7	
	Lager Farben		8.8		
	Abstellraum		4.8		
UG	Lager Produktion				
	Anlieferungslager	103.8			
	Auslieferungslager	100.5			
	Lager	72.3			
	Lager	42.6			
	Technikräume				
	Technik (Lüftungs- / Sanitärzentrale)				79.1
	UV Elektro / Sicherheit				13.8
	Wasseraufbereitung				41.9
	Maschinenraum Aufzug				8.8
	Erschliessung / Nebenräume				
	Verbindungskorridor zu Altbau			30.5	
	Korridor / Treppenhaus / Aufzug			116.2	
	Abstellraum (unter Treppe)		6.0		
Total	Raum-Nettoflächen in m²	928.0	50.8	307.4	143.6

Zusammengefasst ergeben sich folgende Flächen in m² nach SIA 416:

Hauptnutzfläche HNF	928.0
Nebennutzfläche NNF	50.8
Nutzfläche NF	978.8
Verkehrsfläche VF	307.4
Funktionsfläche FF	143.6
Konstruktionsfläche KF	239.2
Geschossfläche GF	1669.0

3.3.2 Standortvarianten

Im Laufe der Planungsarbeiten wurden alle möglichen Standortvarianten auf dem Areal der Strafanstalt Bostadel geprüft.



Dabei mussten folgende Bereiche ausgeschlossen werden:

Hofbereich Südwest

Die Haupterschliessung der Strafanstalt in die Zentralen im Untergeschoss des Hauptgebäudes erfolgt innerhalb des Hofes von Norden her entlang der Neubauten West und zwischen Hauptgebäude und Produktionstrakt. Zudem muss das Hauptgebäude im Brandfall innerhalb des Hofes mit Rettungsfahrzeugen umfahren werden können.

Hofbereich Nordost

Der Hof dient als Manövrierraum für die Anlieferung des Hauptbaus mittels Sattelschleppern. Zudem sind im Hofbereich Nordost die Erdsonden für die Energieversorgung versenkt worden. Eine Überbauung dieses Bereiches kommt nicht in Frage.

Es verblieben somit vier mögliche Standorte für einen Neubau innerhalb des gesicherten Areals der Anstalt:

Bereich A1 (einzig sinnvoller neuer Standort)

Ausserhalb der Umfassungsmauer Ost steht unter Einhaltung des minimalen Bewirtschaftungsraumes für die Forstwirtschaft eine Fläche von ca. 920 m² zur Verfügung. Ein Neubau in diesem Bereich kann ausserhalb des bestehenden Sicherheitsbereiches erstellt und erst in der Schlussphase mit dem Hof verbunden werden. Der Betrieb wird nicht gestört und Sicherheitslücken entstehen keine. Zudem kann die im Erdgeschoss notwendige Fläche für die Produktion realisiert werden. Die Sicherheitsanforderungen können durch entsprechende Massnahmen an der Gebäudehülle erfüllt werden. Das Gebäude kann auf die ausserhalb der Umfassungsmauer gegenüber dem Innenhof deutlich stärker ansteigende Topographie reagieren. Der Bau schliesst an die bestehende Mauer an, folgt abgewinkelt der durch Topographie und Waldabstand definierten Linie und liegt dabei mindestens 2 Meter innerhalb der im Rahmen des Neubauprojekts von 2003 – 2006 definierten Lage des Ordnungszauns. Das definitive Projekt mit der geplanten Unterschreitung des Waldabstandes ist von der Direktion des Innern des Kantons Zug zu bewilligen. Die Bauarbeiten können bis auf die Endphase ausserhalb des Sicherheitsperimeters abgewickelt werden.

Bereich A2

Eine Bebauung dieses Bereiches von ca. 685 m² innerhalb eines vorgängig neu zu erstellenden Sicherheitsperimeters durch Verlegen bzw. Ausweiten der Umfassungsmauer an die Arealgrenze ist mit sehr hohen Errichtungskosten für die Vorbereitung verbunden:

- Abbruch der neuen, östlichen Umfassungsmauer der letzten Erneuerungsphase auf die ganze Länge Ost und erstellen einer neuen Umfassungsmauer mit begleitenden Zäunen entlang des Waldes. Dies stellt einen massiven Eingriff in den Waldbereich dar und widerspricht der ursprünglichen Baubewilligung.
- Grosse Terrainverschiebungen innerhalb des neuen Baubereiches, bedingt durch die ausserhalb der Umfassungsmauer Ost gegenüber dem inneren Hofniveau stark ansteigende Topographie.

Die notwendige Geschossfläche im Erdgeschoss von 955 m² wäre nicht realisierbar und es würden dauerhafte Erschwernisse im Betrieb entstehen.

Bereich B

Eine theoretisch denkbare Fläche stünde noch östlich des Produktionstraktes unterhalb des Sportplatzes zur Verfügung. Die mögliche, realisierbare Grundfläche von ca. 360 m² für den Neubau, d.h. rund einem Drittel der benötigten Produktionsfläche auf einem Geschoss würde aber einen vernünftigen Betrieb verunmöglichen. Zudem würden, bedingt durch den grossen Niveauunterschied zwischen Innenhof und Sport-

platz bzw. Umfassungsmauer Ost, hohe Kosten für die Baugrube entstehen und ein grösserer Teil des Sportplatzes und dessen umfassende Mauern und Zäune müssten abgebrochen und danach wieder neu erstellt werden. Diese Arbeiten könnten nur von Süden her erfolgen, was zusätzliche provisorische Zufahrten und Baupisten über das Pachtland des südlichen Bauerngehöfts bedingen würde.

Bereich C

Als letzte Möglichkeit ist die Fläche des ehemaligen Spaziergartens im Nordwesten des Hofes zu betrachten. Die Grösse von ca. 262 m² lässt keinen Neubau für die Malerei / Ablaugerei zu. Diese Standortvariante muss daher verworfen werden.

3.3.3 Kostenschätzung

Um die Investitionskosten zu berechnen, wurde ein Baukostenplaner beigezogen.

3.3.4 Realisierungsprüfung

Es wurden diverse Fachplaner beigezogen wie Bauingenieur, Elektroingenieur, HLKS, Bauphysiker, Geologe, Sicherheitsplaner, Gebäudeautomation etc. und das Projekt mit den diversen Behörden und Fachstellen besprochen, wie Bauamt der Standortgemeinde, der Gebäudeversicherung, dem Arbeitsinspektorat, dem Kantonsförster, der Wasserversorgung und dem Amt für Umweltschutz. Deren Empfehlungen und Auflagen wurden in der Planung und bei der Investitionskostenermittlung berücksichtigt.

3.3.5 Platzkostenpauschale und Arbeitsflächen gemäss Modellanstalt

Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat im Einvernehmen mit dem Eidg. Finanzdepartement gestützt auf die Artikel 15 ff der Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV) Platzkostenpauschalen für die diversen Modellanstalten festgelegt. Pro Gefangenenplatz werden anrechenbare Flächen pro Platz definiert. Im geschlossenen Vollzug wird eine Arbeitsfläche von 22,7 m² angerechnet. Für den Normalvollzug der Strafanstalt Bostadel müsste die gesamte Arbeitsfläche demzufolge 2'451,6 m² betragen. Die Arbeitsflächen im Normalvollzug betragen aber nur gut 2'098 m² und liegen damit um 15% tiefer als im Modell möglich. Mit der neu dazukommenden Arbeitsfläche (netto 390 m²) werden die empfohlenen Flächen knapp erreicht. Oder mit anderen Worten: Bostadel hat sich bisher gezwungenermassen mit einem geringeren Platzbedarf zufrieden geben müssen und trotzdem sehr gute Ergebnisse erzielt.

3.3.6 Aufwand und Ertrag

Die Ablaugerei/Malerei konnte in den vergangenen Jahren Auslastung und Ertrag kontinuierlich steigern. Sie erzielte 2009 einen Bruttoertrag von über CHF 700'000, im Jahr 2010 konnte diese Zahl nicht ganz erreicht werden, da für die Ablaugerei zu wenig Gefangene zur Verfügung standen und somit nicht alle Aufträge ausgeführt werden konnten. Bei der Realisierung des vorliegenden Vorhabens können eine grössere Anzahl Gefangene in der Ablauge-

rei und Malerei wesentlich effizienter eingesetzt werden, so dass mehr Aufträge ausgeführt werden können und sich dadurch ein höherer Ertrag erzielen lässt.

3.3.7 Heutige und zukünftige Verwendung der Scheune und Garage

Die Scheune wird heute auch von der Korbflechterei und der Schreinerei als Lagerraum verwendet. Die Strafanstalt wird die bis anhin vom Kanton Zug gemieteten Räumlichkeiten auch weiterhin nutzen. Die Garage soll wieder als solche genutzt und die Betriebsfahrzeuge (Lastwagen und zwei Lieferwagen) dort eingestellt werden. Die Scheune wird weiterhin als Lager für die Schreinerei und die Korbflechterei verwendet.

3.3.8 Nutzung der frei werdenden Flächen im Hauptgebäude

Mit der Zusammenlegung der Malerei (heute im Hauptgebäude) und der externen Ablauge- rei können am neuen Standort die Arbeitsabläufe vereinfacht, rationalisiert und die personellen Ressourcen besser genutzt werden. Die frei werdenden Flächen im Hauptgebäude können mit geringfügigen Anpassungen von der Korbflechterei und der Schreinerei sehr gut genutzt werden. Die Anpassungsarbeiten werden durch Eigenleistungen erbracht.

3.3.9 Wirtschaftlichkeit

Ob eine Strafanstalt wirtschaftlich ist bzw. sein kann, lässt sich nicht einfach beantworten. Sicher ist nur, der Strafvollzug kostet viel Geld.

Für die Strafanstalt Bostadel lassen sich folgende Aussagen machen:

- Die Erträge resultieren aus den Kostgeldern (77%) und den Verkäufen der Produktionsbetriebe (23%).
- Die Ausgaben umfassen Personalkosten (66%), Anschaffungen (1%), Energiekosten (2%), Verbrauchsmaterialien und Produktionsaufwand (11%), diverse Dienstleistungen für baulichen und technischen Unterhalt (5%), Honorare, medizinische Versorgung, Arbeitsentgelte, Übriges (11%) sowie Abschreibungen (4%).

Das Kostgeld sollte zusammen mit den übrigen Erträgen bei einer Auslastung von 95% der Anstalt 95% der Betriebskosten decken. Dabei sind Standards des Konkordates einzuhalten. Das Kostgeld deckt somit nicht nur Unterkunft und Verpflegung, sondern auch den gesamten Bewachungs- und Betreuungsbereich ab. Die Produktionsbetriebe erwirtschaften bei einer differenzierten Betrachtungsweise gute bis sehr gute Ergebnisse, wobei die Malerei 2010 mit einem Nettoertrag von CHF 463'683.70 abschloss. Gefangenearbeit macht sich durchaus bezahlt, im Schnitt gut CHF 41 pro Arbeitstag. Die Malerei/Ablaugerei erzielt mit CHF 93.50 pro Arbeitstag das beste Ergebnis aller Produktionsbetriebe.

Bezüglich Bruttoertrag pro Gefangenentag liegt die Malerei mit CHF 253 an der Spitze, gefolgt von der Metallbearbeitung mit CHF 169, der Kartonage mit CHF 168, der Druckerei mit CHF 156, der Schreinerei mit CHF 154 und der Korbflechterei mit CHF 50.

Daraus zu folgern, in Zukunft nur noch „profitable“ Arbeitsbereiche anzubieten und defizitäre zu schliessen, greift jedoch zu kurz. Der Strafvollzug hat auf die Fähigkeiten, die Ausbildung und die Neigungen (Art. 81 StGB) der Gefangenen Rücksicht zu nehmen. Zudem müssen gemäss den Standards des Konkordates Nordwest- und Innerschweiz für den geschlossenen Vollzug mindestens acht verschiedene Arbeitsbereiche angeboten werden. Seit jeher hat die Strafanstalt Bostadel realitätsnahe Arbeitsbedingungen angestrebt. Die Anforderungen an die Arbeitsleistung der Gefangenen sind hoch. Therapeutisches Beschäftigen in Ateliers, Basteln, Ausdrucksmalen oder sonstige freizeitähnliche Aktivitäten haben keinen Platz und sind allenfalls in ausgesprochen therapeutischen Einrichtungen denkbar.

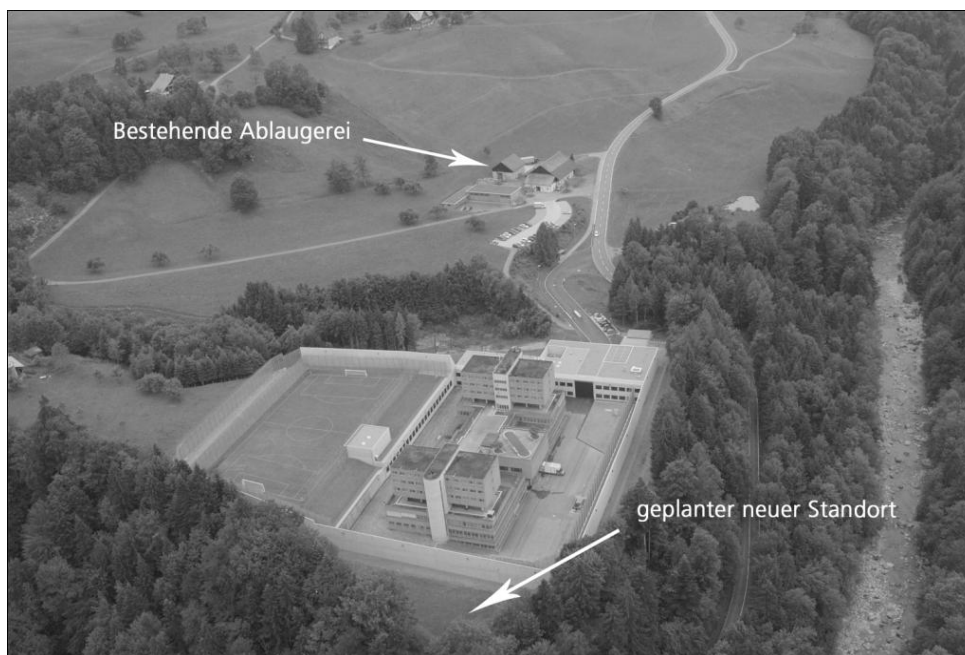
Der beauftragte Experte stellt fest, dass ein umfassender direkter Umsatz- und Betriebskosten-Vergleich zwischen einem unabhängigen KMU-Betrieb (Malergeschäft) und der Malerei/Ablaugerei der Strafanstalt Bostadel unstatthaft sei. Bei einem unabhängigen KMU-Betrieb müssten für eine Wirtschaftlichkeitsaussage sämtliche Kosten einbezogen werden. Dies ist in einem Produktionsbetrieb einer Strafanstalt aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich. Trotzdem sei festzustellen, dass der überwiegende Teil aller durch die Malerei/Ablaugerei verursachten Aufwendungen (Produktionsmittel wie Farben oder Chemikalien, Entsorgungskosten, Verdienstanteil der Gefangenen usw.) durch die Erträge mehr als gedeckt werden.

Die Malerei/Ablaugerei sei gut organisiert, neuzeitlich eingerichtet, halte alle Umwelt- und sicherheitsrelevanten Vorschriften ein. Sie steigere jedes Jahr ihren Umsatz, verfüge über die Kapazität, den Umsatz auszubauen und basiere auf einer soliden Umsatz- und Kostenstruktur. Zudem geniesse sie im weiten Umkreis ein hervorragendes Image. Mit der Zusammenlegung der bis anhin räumlich getrennten Ablaugerei und die interne Malerei zu einer Organisationseinheit sei ein effizienteres Arbeiten und damit eine weitere Produktionssteigerung möglich. Für den Experten ist es ohne Einschränkung klar, dass es Sinn macht, in der Strafanstalt Bostadel eine Malerei/Ablaugerei zu führen.

3.4 Projekt

3.4.1 Lage / Gelände

Aufgrund der Geländetopographie und der gesamten Anlage steht nur noch angrenzend an die bestehenden Sicherheitseinrichtungen im Osten des Areals eine genügend grosse Fläche mit Anbindungsmöglichkeit an das Hauptgebäude zur Verfügung. Das Projekt fügt sich nahtlos in die Topografie und bestehende Anlage ein.



3.4.2 Baukonzept

Das neue Produktionsgebäude wird in Massivbauweise erstellt, wobei die bestehende Umfassungsmauer als Teil des Gebäudes dient. Die beim Neubauprojekt zur Ausführung gelangte Bauweise soll auch hier angewendet werden. Die Belichtung des Produktionsgebäudes erfolgt durch Oblichter. Lediglich in Teilbereichen erfolgt eine Belichtung durch Sichtschlitze, wie beim Spazierhof der Sicherheitsabteilung. Die äusseren Bauteile werden in Beton erstellt. Trennwände innerhalb des Gebäudes werden in Beton (Tragkonstruktion) und teilweise in Kalksandstein ausgeführt. Die Oblichter werden mit druckluftgesicherten Gittern ausgerüstet, die Dachflächen mit Bewegungsmeldern detektiert und mit Natodrahtrollen gesichert.

Die Bauarbeiten können bis kurz vor Fertigstellung ausserhalb der Sicherheitszonen erfolgen und tangieren somit den Betrieb der Strafanstalt nur gering. Erst unmittelbar vor Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgt die Verbindung zum bestehenden Areal mittels zwei Wanddurchbrüchen. Das Gebäude passt sich der leicht ansteigenden Topographie an, liegt im Erdgeschossbereich leicht erhöht und kann so mittels einer Warenrampe von der Hofseite her gut erschlossen werden. Vom Hauptgebäude her erschliesst ein unterirdischer Verbin-

den Zugang zum Gebäude für den Personenverkehr und die technischen Fernleitungen. Um die technischen Einrichtungen wie Lüftung, Heizung oder Wasseraufbereitung unterzubringen und weitere Lagerräumlichkeiten zu erschliessen, wird das Gebäude teilweise unterkellert und mit einem Warenlift erschlossen.

3.4.3 Sicherheit

Die gesamten technischen Sicherheitseinrichtungen werden an das bestehende Gebäudeleitsystem und die Alarminrichtungen angeschlossen und integriert.

3.4.4 Arbeitsabläufe in der neuen Ablaugerei/Malerei

Durch die Zusammenlegung der Ablaugerei/Malerei können die Arbeitsabläufe wesentlich rationeller gestaltet werden. Umständliches Transportieren der Werkstücke von der Ablaugerei durch die Sicherheitseinrichtungen und umgekehrt entfallen. Aufwendige Kontrollen werden beträchtlich reduziert und der Schmuggel von unerlaubten Gegenständen (Alkohol, Drogen, etc.) kann so unterbunden werden.

Die Anlieferung erfolgt via Fahrzeugschleuse an die neue Rampe. Eine Hebebühne erleichtert das Entladen. Via Schleuse gelangen die Werkstücke ins Produktionsgebäude und werden entweder via Warenlift ins Lager im UG transportiert oder gelangen direkt in den Lauge-raum (Bäder oder Ablaugen von Hand).

Nach der gründlichen Wässerung kommen sie in den Trockenraum, um später geschliffen und/oder repariert zu werden. Anschliessend erfolgt die Tauchgrundierung oder Imprägnierung, um anschliessend geschliffen und gespachtelt zu werden. Nach dem Spritzen oder Lackieren werden die Werkstücke im Ofen getrocknet und gelangen via Warenlift ins Auslieferungslager.

Im Untergeschoss sind die technischen Räume wie Wasseraufbereitung inkl. Farbschlamm-sammler, Farben- und Giftlager, die Lüftungszentrale, die Elektroverteilung und zwei Lager-räume untergebracht. Die Gefangenen erreichen die Malerei über einen unterirdischen Ver-bindungsgang. Über das Treppenhaus gelangen sie ins Erdgeschoss. Dort sind zudem Gar-deroben, sanitäre Einrichtungen, ein kleiner Pausenraum und das Büro des Malermeisters untergebracht. Neben der Sicherheitsschleuse befindet sich zudem ein Recyclingraum für die gesamte Anstalt.

Die Mitarbeiter sind nicht mehr auf zwei Bereiche (Malerei intern und Ablaugerei extern) aufgeteilt. Sie können so wesentlich einfacher die Gefangenen beaufsichtigen und sich gegenseitig unterstützen. Die Gefangenen können für sämtliche anfallenden Arbeiten eingesetzt werden, eine Differenzierung aufgrund von Sicherheitsvorschriften ist nicht mehr notwendig.

3.4.5 Arbeitssicherheit

Den Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit und Unfallverhütung wurde umfassend Rechnung getragen. Aufgrund der aus Sicherheitsgründen notwendigen Geschlossenheit des

Gebäudes kam einer guten Lüftung mit genügend hohem Wechsel der Luftmenge eine grosse Bedeutung zu. Im Brandfall bestehen Fluchtmöglichkeiten in gesicherte Bereiche.

3.4.6 Betriebliche Einrichtungen und Eigenleistungen

Bereits heute erfüllen sämtliche betrieblichen Einrichtungen die Anforderungen an den Umweltschutz. Teilweise sind Maschinen und Geräte zu ersetzen, ansonsten werden bestehende Einrichtungen demontiert und im Neubau wieder installiert. Die entsprechenden Investitionskosten wurden sorgfältig ermittelt. Im Innenausbau werden die Endreinigung und sämtliche Malerarbeiten als Eigenleistungen erbracht. Weitere Arbeitsleistungen sind aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

3.5 Investitionskosten / Finanzierung

3.5.1 Investitionskosten

Das vorliegende Projekt weist einen hohen Detaillierungsgrad auf. Es besteht ein Materialkonzept, die notwendigen Sicherheitseinrichtungen sind definiert, Details zu Türen, Fenster, Oblichter, Detektionseinrichtungen, Lüftung, Heizung, Elektrizität sowie Warenlift und Hebebühne sind festgelegt. Am Raumprogramm ändert sich nichts mehr. Die Anforderungen betrieblicher Art sind im Detail besprochen und bestimmt. Der Baubeschrieb und die Kostenermittlung erfolgte gestützt auf den neuen Baukostenplan Hochbau eBKP-H (Preisbasis: Zürcher Baukostenindex 1. April 2010, Index 100)

eBKP-H	BKP	Beschrieb	Kosten	Anteil in % an Gesamtkosten
A	0	Grundstück	0	0
B	1	Vorbereitung	524'300	8.3
C	2	Konstruktion Gebäude	1'219'600	19.4
D	2	Technik Gebäude	1'466'600	23.3
D1		Elektroanlagen	252'100	4.0
D2		Sicherheitssystem	219'000	3.5
D3		Leitsystem, Kommunikation	73'000	1.2
D4		Brandschutz	40'000	0.6
D5		Wärmeanlagen	148'000	2.4
D6		Kälteanlagen	72'000	1.1
D7		Lufttechnische Anlagen	217'000	3.5
D8		Wasser, Gas, Druckluft	313'500	5.0
D9		Transportanlage	132'000	2.1
E	2	Äussere Wandbekleidung Gebäude	145'500	2.3

eBKP-H	BKP	Beschrieb	Kosten	Anteil in % an Gesamtkosten
F	2	Bedachung Gebäude	268'300	4.3
G	2	Ausbau Gebäude	419'500	6.7
I	4	Umgebung	181'200	2.9
J	9	Ausstattung, Spez. Betriebseinrichtung	168'500	2.7
V	1-4	Planungskosten inkl. Nebenkosten	1'056'500	16.8
V1		Architekt	704'000	11.2
V1.2		Bauingenieur	114'000	1.8
V1.3		Fachingenieure	233'000	3.7
V1.4		Spezialisten	137'000	2.2
V1.5		Generalplaner	35'000	0.6
V1.6		Abzüglich Planungskredit	-166'700	-2.7
W	5	Baunebenkosten, Bewilligungen	137'400	2.2
Y	5	Reserve, Teuerung	250'000	4.0
Z	1-5	MwSt. (von B-W)	446'700	7.1
A-Z	0-9	Gesamtkosten	6'284'000	100.0

3.5.2 Investitionskostenkennwerte

Gebäudekosten pro m ³ GV	703
Anlagekosten pro m ³ GV	929
Anlagekosten pro m ² GF	3'765
Anlagekosten pro m ² HNF	6'771

3.5.3 Investitionskostenfaktoren

3.5.3.1 Minergie-Standard

Beide Kantone haben sich in Leitbildern und gesetzlichen Erlassen verpflichtet, in Energie- und Klimafragen nach gesicherten Vorgaben zu handeln. § 2 des baselstädtischen Energiegesetzes vom 9. September 1998 lautet: „Die Energie ist sparsam zu verwenden soweit möglich und ökologisch sinnvoll soll anstelle technisch hochwertiger Energie Umgebungs- und Abwärme genutzt werden.“ Das Energiegesetz des Kantons Zug hält im §3 Ziff. 1 fest: „Die Verwendung von Energie in Gebäuden muss sparsam sein und ökologische Vorteile wahren.“

Wo immer möglich und sinnvoll umzusetzen, wurde seitens der Planer das Projekt entsprechend dieser Vorgaben geplant. Lediglich in einzelnen Bereichen (z.B. Oblichtkuppeln) konnten die angestrebten Minergie-Ziele nicht vollständig erreicht werden.

3.5.3.2 Sicherheitsanforderungen

Aufgrund der hohen Anforderungen in Bezug auf Sicherheit musste eine Konstruktion in Beton geplant werden. Ein wesentlicher Anteil der Errichtungskosten wird aus Sicherheitsgründen verursacht. Mehrkosten entstehen für Sicherheitseinrichtungen wie Vergitterungen von Oblichter, Gittermattenzäune, Warenschleuse oder detektierte Sicherheitstüren. Bedingt durch die Sicherheitsanforderungen musste zudem eine geschlossene Gebäudehülle geplant werden, welche wiederum aus Gründen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes eine gute Belüftung notwendig machen. Dies wurde mit einer aufgrund der angestrebten Minergie-Standards notwendigen Lösung erreicht. Die anfallende Prozesswärme aus Bädern oder Trockenofen wird in einem Wärmetauscher wieder nutzbar gemacht.

3.5.3.3 Optimierungspotential / Einsparungen

Im Bereich Sicherheitseinrichtungen sind keine Einsparungen möglich. Im Bereich Minergiestandard wären Einsparungen marginal. Eine allfällige Einsparungsmöglichkeit liesse sich bei der Lüftungs-/Heizungsanlage erzielen. Anstelle der gut durchdachten, vorgesehenen Anlage könnte man eine einfache Lüftung über Dachventilatoren in Erwägung ziehen. Es würden aber zusätzliche Investitionskosten für zusätzliche Dachöffnungen und für eine Heizungsanlage entstehen, so dass das Einsparungspotential schlussendlich gering ausfällt.

2001 wurde die gesamte Heizungsanlage saniert. Trotz beträchtlicher Mehrkosten von über 300'000 Franken gegenüber einer konventionellen Heizungsanlage entschied sich die Anstalt damals für eine Wärmepumpenanlage. Zehn Erdsonden reichen je 250 m in die Tiefe. Mit dieser Anlage werden 70'000 bis 80'000 Liter Heizöl bzw. gegen 200 Tonnen CO₂ Ausstoss jährlich eingespart. Die höheren Investitionskosten sind in den letzten Jahren mehr als kompensiert worden.

Bei den Sanierungen der Dächer 2009 wurde die Isolation wesentlich verbessert, was weitere Einsparungen von 7'000 Liter Heizöl brachte. Mit der gleichzeitig erfolgten Sanierung der Küche wurde die anfallende Wärme aus Abluft und Kühlräumen mittels Wärmetauscher in das Heizungssystem eingespiesen. Aus Sicht der Anstaltsleitung und der Paritätischen Aufsichtskommission wären Sparbemühungen im Bereich energetischer Massnahmen unlogisch und würden den Leitsätzen beider Kantone zur Verminderung des Energieverbrauchs widersprechen.

3.5.3.4 Abwasservorbehandlung

Sollte sich zeigen, dass die bisher nie beanstandete Abwasservorbehandlung nicht mehr der neusten Technik entspricht, könnte ein geschlossenes System realisiert werden. Die geschätzten Mehrkosten von max. CHF 150'000 können unter Position Y der e-BKP-h (Reserve, Teuerung) aufgefangen werden.

3.5.4 Finanzierung

Gestützt auf die Verordnung vom 21. November 2007 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV) und die Richtlinien über die Bemessung der Baubeiträge sind erfahrungsgemäss rund 75% der Investitionskosten subventionsberechtigt. Davon werden vom Bund 35% übernommen. Seitens des Baufonds des Konkordates der Nordwest- und Innerschweiz werden 15% der subventionsberechtigten Investitionskosten übernommen. Der verbleibende Betrag wird gemäss Staatsvertrag zu 75% vom Kanton Basel-Stadt und zu 25% vom Kanton Zug getragen.

Gesamtkosten Investition		6'284'000
75 % der Gesamtkosten als anerkannte Baukosten	4'713'000	
Beitrag Bund: 35% der anerkannten Baukosten	-1'649'550	
Beitrag Konkordat: 15% der anerkannten Baukosten	-706'950	2'356'500
Verbleibende Kosten		3'927'950
Anteil ZG 25%		-981'875
Anteil BS 75%		-2'945'625

3.5.5 Risiken

Die Auftragsbücher der Malerei/Ablaugerei der Strafanstalt Bostadel sind voll, und alle Anzeichen deuten auf eine weiterhin hohe Nachfrage in den nächsten Jahren hin. Sollte entgegen der heutigen Prognose kein wirtschaftlicher Betrieb der Malerei/Ablaugerei mehr möglich sein, könnten die Räumlichkeiten jederzeit anders genutzt werden, z.B. als Schlosserei, Recyclingbetrieb oder ähnliches. Somit reduziert sich das finanzielle Risiko auf betriebsspezifische Anschaffungen und Einrichtungen. Sie umfassen im Wesentlichen die Teilposten D6 bis D8, G2, G6 und J (gemäss e-BKP-H) in Höhe von ca. CHF 957'400 gegenüber der gesamten Investitionskosten von CHF 6,3 Millionen.

3.6 Zeitplan

Überweisung der Vorlage an Parlamente BS und ZG	Anfang Februar 2012
Beratung in den Kantonsparlamenten BS und ZG	1. Semester 2012
Baubewilligungsverfahren	2. / 3. Quartal 2012
Rechtskräftige Kantonsratsbeschlüsse und Baubewilligung	3. Quartal 2012
Ausführungsplanung und Submissionen	Herbst 2012 bis Frühling 2013
Realisierung	ab Frühling 2013
Inbetriebnahme / Bezug	Frühling / Sommer 2014

3.7 Planungs- und Ausführungsverfahren

Mit der Ausführungsplanung sowie mit der Projekt- und Bauleitung soll das Generalplanerbüro Bollhalder + Eberle AG, St. Gallen, als Folgeauftrag im freihändigen Verfahren (§ 9 Ziff. 1 Abs. f des Submissionsgesetzes des Kantons Zug) beauftragt werden. Dieses Architekturbüro zeichnete sich bei der baulichen und sicherheitstechnischen Sanierung und Erweiterung (2003-2006) mit grossen Fachkenntnissen aus und ist mit der Strafanstalt Bostadel und deren Sicherheitsanforderungen bestens vertraut. Die einzelnen Arbeitsgattungen werden ge-

mäss Submissionsordnung ausgeschrieben und vergeben. Das Hochbauamt des Kantons Zug wird das Bauprojekt begleiten und die Bauherrschaft beraten.

Bei den umfangreichen Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten (2003 - 2006) im Betrag von CHF 19,6 Mio. lag die bauliche Federführung ebenfalls beim Hochbauamt des Kantons Zug und die übergeordnete Finanzkontrolle beim Hochbauamt des Kantons Basel-Stadt.

Die Sanierungen von Küche und Flachdächer (2009) im Betrag von 3,8 Mio. Franken koordinierte die Strafanstalt mit Unterstützung des Hochbauamts des Kantons Zug und unter Beizug einer externen Bauleitung. Die Rechnungsführung und den Zahlungsverkehr wickelte die Strafanstalt Bostadel ab.

3.8 Folgen bei Nichtrealisierung

3.8.1 Erschwerte Erfüllung des Gesetzesauftrags

Das Schweizerische Strafgesetzbuch schreibt in den Art. 74 ff. für den Vollzug von Freiheitsstrafen u.a. vor, dass geeignete Arbeitsstellen für die Gefangenen bereitgestellt werden und deren Unterbringung dem Schutz der Allgemeinheit in genügendem Masse Rechnung trägt. Die Erfüllung dieser Gesetzesvorgaben wird für die Strafanstalt Bostadel ohne die baulichen Massnahmen deutlich erschwert.

3.8.2 Erhöhtes Sicherheitsrisiko

Trotz sorgfältigster Auswahl der Gefangenen, die ausserhalb der Anstaltsmauern eingesetzt werden, der Einholung der nötigen Empfehlungen der konkordatlichen Fachkommission zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern und der notwendigen Zustimmung der zuständigen Vollzugsbehörden, der sorgfältigen Aufsicht durch das Personal und der regelmässigen Risikoanalysen durch die Anstaltsleitung, können Zwischenfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Reaktionen von Medien, Öffentlichkeit, Vollzugs- und Strafverfolgungsorganen sind unausweichlich. Es besteht keinerlei Bereitschaft mehr, irgendwelche Risiken zu tragen. Aber auch das Risiko von Schmuggel unerlaubter Gegenstände, von Alkohol oder Mobiltelefon bis hin zu Waffen bleibt nach wie vor bestehen.

3.8.3 Erschwerte Arbeitsabläufe - schwankende Auftragskapazität

Mit den erschwerten Arbeitsabläufen könnte man leben, man hat sich daran gewöhnt. Schwieriger zu bewältigen ist jedoch die schwankende Anzahl einsetzbarer Gefangenen. Mit nur noch sehr wenigen bis gar keinem Gefangenen mehr können die Aufträge nicht bewältigt werden. Ohne Ablaugerei ist die Malerei Bostadel langfristig nicht konkurrenzfähig.

3.8.4 Ertragseinbussen

In den bestehenden Räumen innerhalb des Sicherheitsperimeters könnten nicht alle Gefangenen sinnvoll beschäftigt werden, unter Umständen würden bei Schliessung der Ablaugerei

neben einer Ertragseinbusse auch weitere Einbussen in Form von entgangenen Kostgeldern entstehen, da nicht alle Zellen mehr belegt werden könnten.

3.9 Fazit

Das Vorhaben ist komplex und umfasst eine Vielzahl von massgeblichen Faktoren. Es besteht die Notwendigkeit, einen möglichst risikolosen Strafvollzug zu betreiben, der in Bezug auf sinnvolle Arbeitsmöglichkeiten, wirtschaftliche Überlegungen, gesetzliche Anforderungen und konkordatlichen Richtlinien alle Anforderungen erfüllen sollte. An der bestehenden Lage der Strafanstalt in einer topographisch schwierigen Lage mit äusserst beschränkten Entwicklungsvarianten lässt sich nichts ändern. Die bewährten Konzepte der Sicherheitseinrichtungen müssen wie die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Umweltschutz beachtet werden. Die umweltrelevanten Auflagen und die Bestimmungen betreffend Energiegesetze und entsprechenden Leitbilder der Kantone müssen in heutiger Zeit berücksichtigt werden. Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens erreicht die Strafanstalt Bostadel knapp die Anforderungen an Arbeitsflächen der EJPD-definierten Vorgaben einer geschlossenen Modellanstalt.

4. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

1. Situationsplan
2. Grundrisse, Schnitte, Fassaden
3. Kostenvoranschlag (+/- 10%)
4. Expertenbericht vom 26. August 2010

Grossratsbeschluss

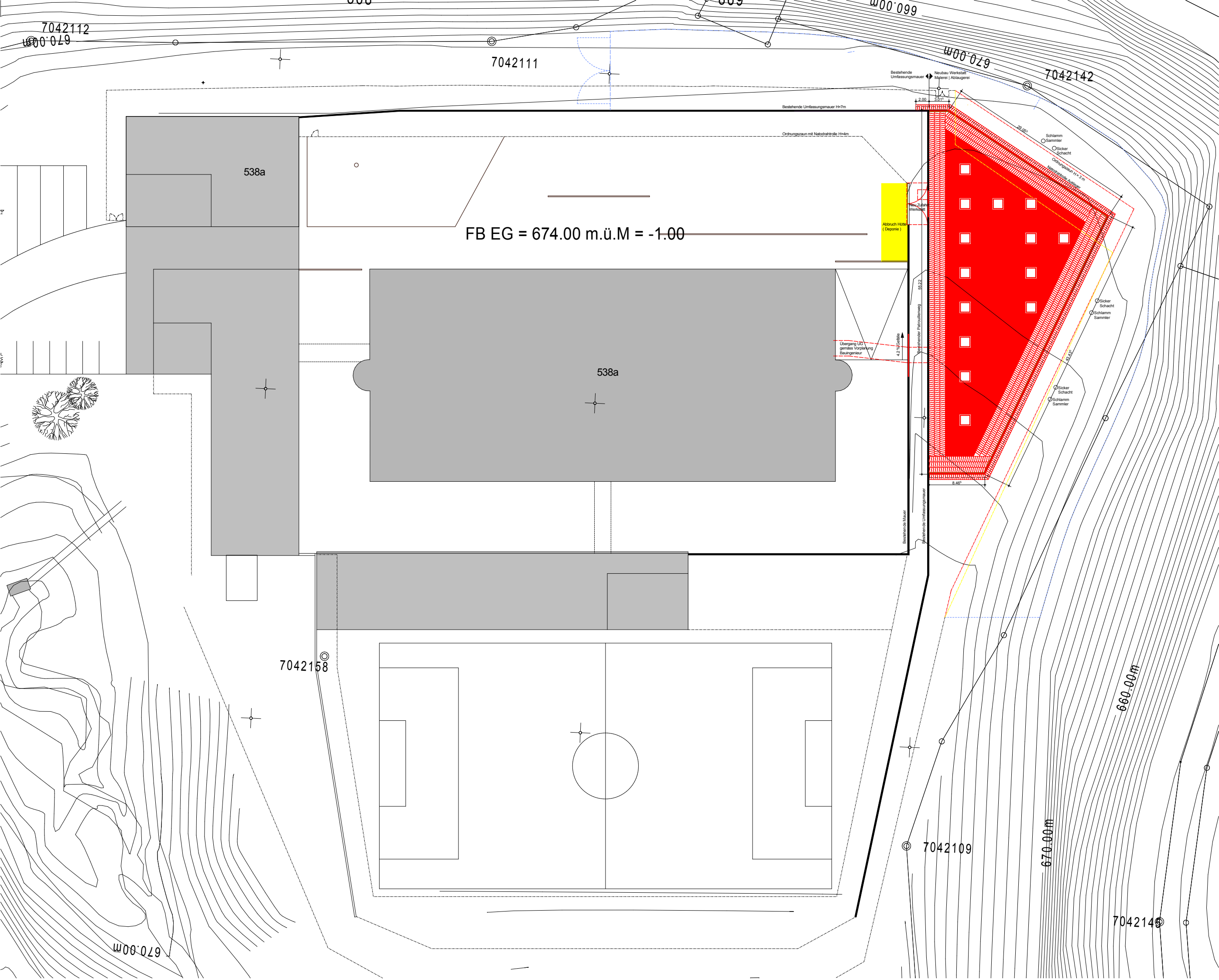
Investitionsbeitrag für den Erweiterungsneubau Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag und in den Bericht Nr. **[Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben]** der **[Hier GR-Kommission eingeben]**-Kommission, beschliesst:

Für die Planung und Realisierung eines Erweiterungsneubaus Malerei / Ablaugerei in der Sicherheitszone der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen wird ein Investitionsbeitrag von CHF 2'945'625 inkl. MwSt (75% der nicht subventionsberechtigten Investitionskosten), vorbehältlich der Genehmigung des Investitionsbeitrags von CHF 981'875 inkl. MwSt (25% der nicht subventionsberechtigten Investitionskosten) durch den Kantonsrat des Kantons Zug, zu Lasten der Rechnungen 2013 (CHF 1'800'000) und 2014 (CHF 1'145'625), Investitionsbereich Übrige, Auftrag 510097020000 bewilligt (Preisstand: Zürcher Baukostenindex: 1. April 2010, Index 100).

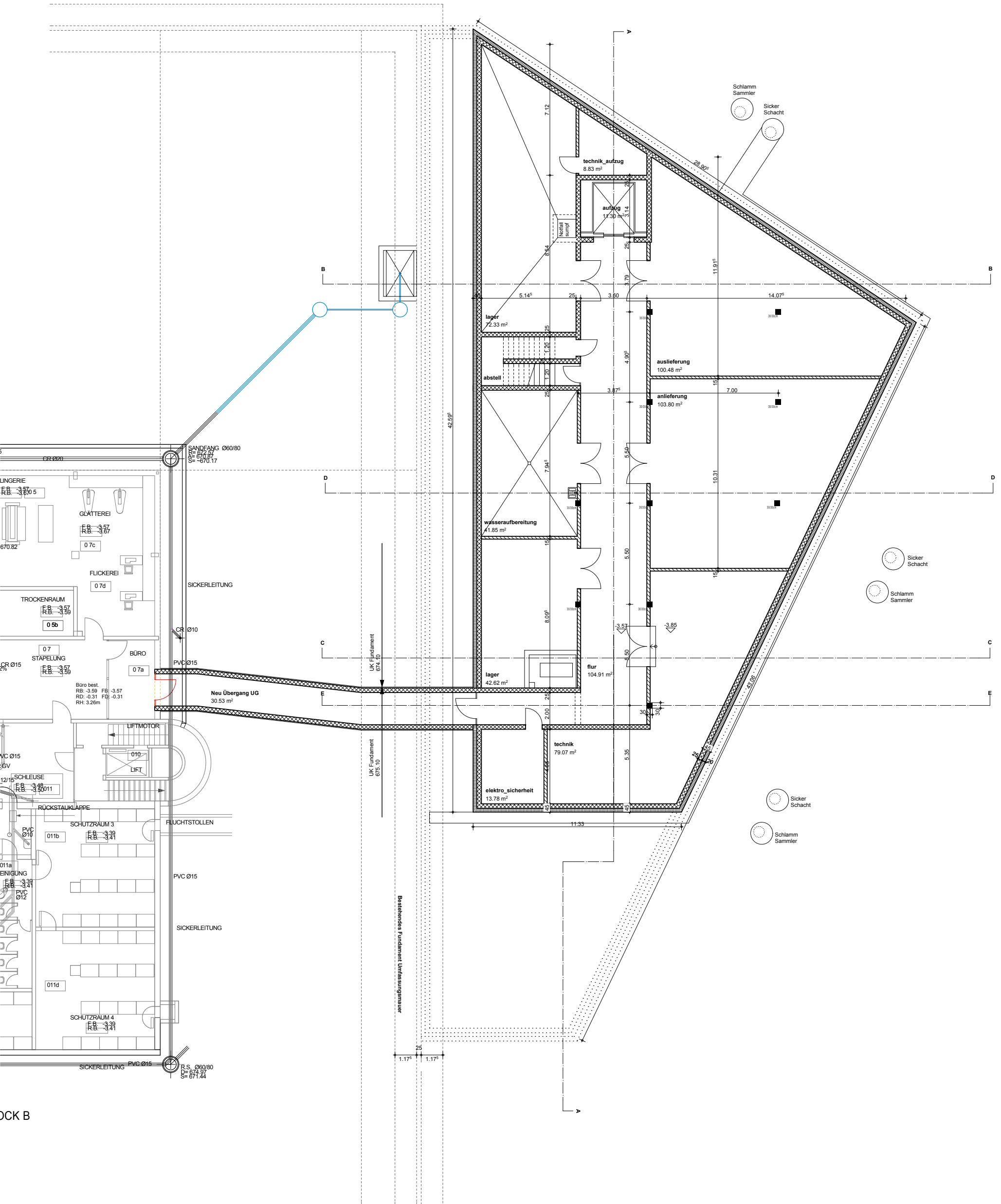
Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem fakultativen Referendum.



1002.1 Erdgeschoss 1:200
Erdgeschoss

Bollhalder & Eberle AG
Dipl. Architekten ETH/FH/SIA
Feldstrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach
Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54
info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch

Gez.: For.: A3



OCK B

1191.6 IKSB Strafanstalt Bostadel, Menzingen
Paritätische Aufsichtskommission IKSB

1001.1 Untergeschoss 1:200
Untergeschoss

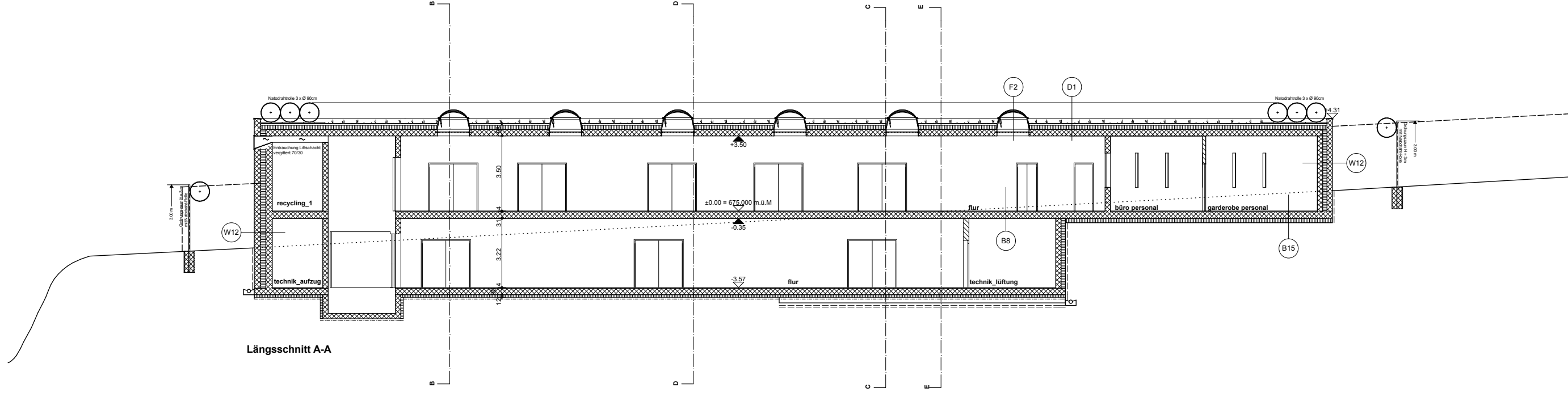
Dat. / Rev.: 24.05.2011

Gez.:

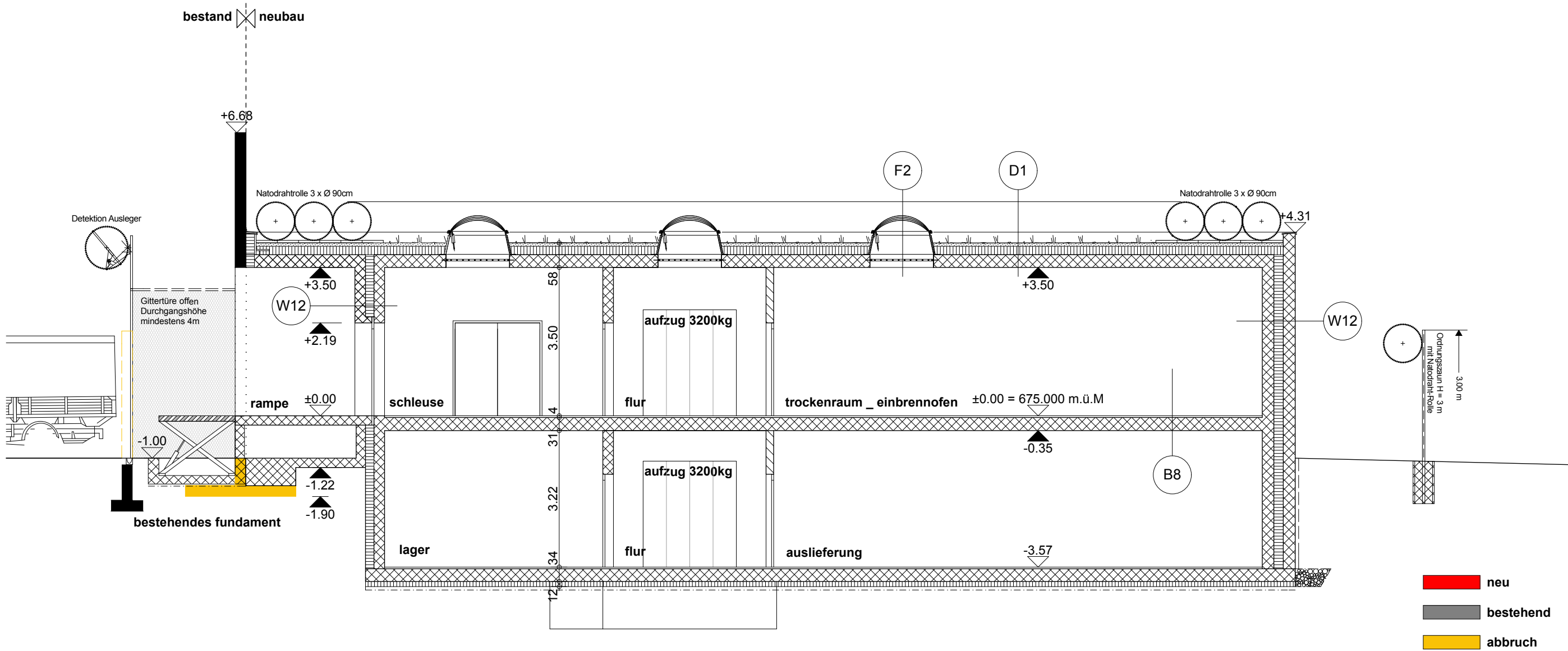
For.: A3

Bollhalder Eberle
ARCHITEKTUR

Bollhalder & Eberle AG
Dipl. Architekten ETH/FH/SIA
Feldlistrasse 31a | CH-9013 St. Gallen Postfach
Tel. +41 71 243 53 53 | Fax +41 71 243 53 54
info@bollhalder-eberle.ch | www.bollhalder-eberle.ch



Längsschnitt A-A



Projekt: 1042eB
IKSB Bostadel Neubau Malerei / Ablaugerei

Objekte: Gesamtprojekt

Bauherr: Interkantonale Strafanstalt Bostadel, Bostadel, 6313 Menzingen

Architekt: Bollhalder + Eberle AG, Falkensteinstr. 81, 9006 St. Gallen

Kostenplanung: bauberatung willisch u. baucoach kohler gmbh, Weststrasse 1, 6340 Baar

Bauleitung: bauzone3 und bauberatung willisch gmbh, Weststrasse 1, 6340 Baar

Kostenvoranschlag

KV-Original

Spezialisten: Bauingenieur:
Tragwerkstatt GmbH, Schaffhauserstr. 6, 8006 Zürich

Elektroingenieur:
IBG B. Graf AG Engineering, Flurhoftstrasse 158, 9000 St. Gallen

HLKS-Ingenieure:
Kempter + Partner AG, Schuppisstr. 2b, 9016 St. Gallen

Bauphysik:
Studer + Strauss Bauphysik, Schokoladenweg 6, 9011 St. Gallen

Landschaftsplanung:
vakant

Sicherheitsplanung:
Amstein + Walthert Sicherheit AG, Mönchmattweg 5, 5036 Oberentfelden

Gebäudeautomation:
Alfacel AG, Riedstr. 3, 6330 Cham

Grundlagen: Vorprojekt vom 7. März 2011
Baubeschrieb eBKP-H Bollhalder&Eberle vom 11.7.2011
Projekt mit Materialauszügen Bauingenieur Tragwerkstatt GmbH
Projekt und Kostenberechnungen der HLKKSE-Ingenieure und Sicherheitsplanung
Einrichtungen Malerei gemäss Angaben Bostadel

KV, Preisstand: Kostengenauigkeit:
Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10% auf den Gesamtkostenvoranschlag. Innerhalb der Elemente BKP sind grössere Abweichungen möglich.

Preisstand.
Zürcher Baukostenindex April 2010

Objekte: Gesamtprojekt

Kostenvoranschlag

Beträge exkl. MWST

Zusammenstellung nach Hauptgruppen

eBKP-H	Bezeichnung	KV-Orig. exkl. MWST	Total 3-stellig	%/P
B	Vorbereitung	524'300		8.3
C	Konstruktion Gebäude	1'219'600		19.4
D	Technik Gebäude	1'466'600		23.3
E	Äussere Wandbekleidung Gebäude	145'400		2.3
F	Bedachung Gebäude	268'300		4.3
G	Ausbau Gebäude	419'500		6.7
I	Umgebung Gebäude	181'200		2.9
J	Ausstattung Gebäude	168'500		2.7
V	Planungskosten inkl. Planungsnebenkosten	1'056'500		16.8
W	Nebenkosten Bewilligung Gebühren	137'400		2.2
Y	Reserve, Teuerung	250'000		4.0
Z	Mehrwertsteuer B - W	446'700		7.1
	Total Fr.	6'284'000		100.0

Objekte: Gesamtprojekt

Kostenvoranschlag

Detaillausdruck

Beträge exkl. MWST

eBKP-H	Bezeichnung	KV-Orig. exkl. MWST	Total 3-stellig	%/P
B	Vorbereitung	524'300		8.3
B 1	Untersuchung, Aufnahme, Messung		10'500	0.2
B 1.1	Baugrunduntersuchung	8'500		0.1
B 1.1.1	Baugrunduntersuchung	8'500		0.1
B 1.2	Bestandsaufnahme	2'000		< 0.1
B 1.2.1	Bestandsaufnahme Bauwerke	1'000		< 0.1
B 1.2.2	Bestandsaufnahme Verkehrsanlagen	1'000		< 0.1
B 1.2.3	Bestandsaufnahme Leitungen			
B 2	Baustelleneinrichtung		134'200	2.1
B 2.1	Baustellenerschliessung	45'000		0.7
B 2.1.1	Strassen und Plätze	35'000		0.6
B 2.1.3	Abschränkungen	10'000		0.2
B 2.2	Versorgung, Entsorgung	18'200		0.3
B 2.2.1	Energie	5'000		< 0.1
B 2.2.2	Wasser inkl. Verbrauch	10'000		0.2
B 2.2.3	Kommunikation	3'200		< 0.1
B 2.3	Raum, Personentransport	1'000		< 0.1
B 2.3.2	Sanitäre Anlagen	1'000		< 0.1
B 2.4	Hebe-, Verlade-, Transport-, Lagereinrichtung	70'000		1.1
B 2.4.1	Kran	70'000		1.1
B 2.6	Winterbaumassnahmen			
B 4	Erschliessung durch Werkleitungen		9'800	0.2
B 4.1	Kanalisationsleitung	4'000		< 0.1
B 4.2	Elektroleitung	5'800		< 0.1
B 4.2.1	Leitungen und Schächte	5'800		< 0.1
B 4.3	Telekommunikationsleitung			
B 5	Rückbau, Entsorgung Bauwerk		44'800	0.7
B 5.1	Rückbau, Entsorgung von nichtkontaminierten Bauwerken	41'000		0.7
B 5.1.1	Rückbau und Entsorgung	41'000		0.7
B 5.2	Rückbau, Entsorgung von kontaminierten Bauwerken	3'800		< 0.1
B 6	Baugrube		266'500	4.2
B 6.2	Aushub, nicht kontaminiert	145'500		2.3
B 6.2.1	Aushub, Transport, Entsorgung und Gebühren	145'500		2.3
B 6.4	Böschungssicherung	63'000		1.0
B 6.5	Baugrubenabschluss	27'000		0.4
B 6.6	Materialeinbau	28'000		0.4
B 6.7	Wasserhaltung	3'000		< 0.1
B 6.7.1	Offene Wasserhaltung	3'000		< 0.1
B 7	Baugrundverbesserung, Bauwerkssicherung		30'500	0.5
B 7.1	Verbesserung Baugrund	9'500		0.2
B 7.3	Sicherung, Unterfangung Bauwerk	21'000		0.3
B 8	Gerüst		28'000	0.4
B 8.1	Fassadengerüst	26'000		0.4
B 8.1.1	Leichte Arbeitsgerüste	26'000		0.4
B 8.2	Arbeitsgerüst	2'000		< 0.1
B 8.2.1	Bockgerüste	2'000		< 0.1

Objekte: Gesamtprojekt

eBKP-H	Bezeichnung	KV-Orig. exkl. MWST	Total 3-stellig	%/P
C	Konstruktion Gebäude	1'219'600		19.4
C 1	Fundament		281'000	4.5
C 1.2	Abdichtung, Dämmung derBodenplatte	94'000		1.5
C 1.2.1	Abdichtungen Bodenplatte	5'000		< 0.1
C 1.2.2	Dämmungen Erdreich	89'000		1.4
C 1.3	Einzel-, Streifenfundament	5'500		< 0.1
C 1.5	Bodenplatte tragend	181'500		2.9
C 2	Wandkonstruktion		531'900	8.5
C 2.1	Aussenwandkonstruktion	383'000		6.1
C 2.1.1	Betonwände	383'000		6.1
C 2.2	Innenwandkonstruktion	148'900		2.4
C 2.2.1	Betonwände	76'900		1.2
C 2.2.2	Mauerwerke	72'000		1.1
C 3	Stützenkonstruktion		18'500	0.3
C 3.2	Innenstütze	18'500		0.3
C 3.2.1	Betonstützen	18'500		0.3
C 4	Decken-, Dachkonstruktion		288'200	4.6
C 4.1	Decke	105'000		1.7
C 4.1.1	Ortbetondecken	105'000		1.7
C 4.2	Treppe, Rampe	10'000		0.2
C 4.2.1	Orbetontreppen Podeste	3'000		< 0.1
C 4.2.2	Vorfabrizierte Treppen	4'000		< 0.1
C 4.2.3	Stahltreppen	3'000		< 0.1
C 4.3	Balkon	14'000		0.2
C 4.3.1	Ortbetonbalkon Anlieferung	14'000		0.2
C 4.4	Dachkonstruktion	159'200		2.5
C 4.4.1	Ortbetondächer	159'200		2.5
C 5	Ergänzende Leistung zuKonstruktion		100'000	1.6
D	Technik Gebäude	1'466'600		23.3
D 1	Elektroanlage		252'100	4.0
D 1.1	Anlage, Apparat Starkstrom	20'500		0.3
D 1.2	Starkstrominstallation	146'600		2.3
D 1.3	Leuchte, Lampe	36'000		0.6
D 1.6	Schwachstrominstallation	42'000		0.7
D 1.7	Temporäre Installation	7'000		0.1
D 2	Automations-, Leit-,Kommunikationssystem		73'000	1.2
D 2.1	Gebäudeautomation	73'000		1.2
D 3	Sicherheitssystem		219'000	3.5
D 3.1	Einbruch-, Überfallmeldeanlage	123'500		2.0
D 3.2	Zutrittskontrollanlage (KABA)	12'000		0.2
D 3.3	Videoüberwachungsanlage	49'500		0.8
D 3.4	Perimeter-, Umgebungsschutz	34'000		0.5
D 4	Brandschutz		40'000	0.6
D 4.1	Brandmeldeanlage	24'600		0.4
D 4.5	Löschgerät	2'000		< 0.1
D 4.6	Rauch-, Wärmeabzugsanlage	13'400		0.2
D 5	Wärmeanlage		148'000	2.4
D 5.2	Wärmeerzeugung Wärmepumpe	93'000		1.5
D 5.4	Wärmeabgabe	55'000		0.9

Objekte: Gesamtprojekt

eBKP-H	Bezeichnung	KV-Orig. exkl. MWST	Total 3-stellig	%/P
D 6	Kälteanlage		72'000	1.1
D 6.2	Kälteerzeugung	57'000		0.9
D 6.3	Kältehauptverteilung	15'000		0.2
D 7	Lufttechnische Anlage		217'000	3.5
D 7.2	Luftaufbereitung	97'000		1.5
D 7.3	Luftauptverteilung	116'000		1.8
D 7.5	Kleinanlage für Zuluft, Abluft	4'000		< 0.1
D 8	Wasser-, Gas-, Druckluftanlage		313'500	5.0
D 8.1	Armatur, Apparat	26'000		0.4
D 8.2	Installationselement	5'500		< 0.1
D 8.3	Wasser-, Abwasseraufbereitung	59'000		0.9
D 8.4	Versorgungsleitung	157'000		2.5
D 8.5	Entsorgungsleitung	54'000		0.9
D 8.7	Druckluft-, Vakuumanlage	12'000		0.2
D 9	Transportanlage		132'000	2.1
D 9.2	Lastenaufzug	97'000		1.5
D 9.5	Hubtisch, Verladestation, Spezialaufzug	35'000		0.6
E	Äussere Wandbekleidung Gebäude	145'400		2.3
E 1	Äussere Wandbekleidung unter Terrain		36'800	0.6
E 1.1	Abdichtung, Beschichtung unter Terrain	3'200		< 0.1
E 1.1.2	Beschichtung	3'200		< 0.1
E 1.2	Aussenwärmedämmung unter Terrain	28'800		0.5
E 1.2.1	Dämmung	28'800		0.5
E 1.3	Schutzschicht unter Terrain	4'800		< 0.1
E 1.3.1	Schutzschicht	4'800		< 0.1
E 2	Äussere Wandbekleidung über Terrain		73'200	1.2
E 2.2	Wärmedämmung	73'200		1.2
E 3	Einbaute, Absturzsicherung zu Aussenwand		35'400	0.6
E 3.1	Fenster	15'800		0.3
E 3.1.4	Fenster aus Stahl	15'800		0.3
E 3.2	Tür, Tor	19'100		0.3
E 3.2.2	Aussentüren, Tore aus Metall	19'100		0.3
E 3.4	Absturzsicherung Aussenwand	500		< 0.1
E 3.4.1	Geländer, Handläufe und Gitter	500		< 0.1
F	Bedachung Gebäude	268'300		4.3
F 1	Dachhaut		236'300	3.8
F 1.1	Abdichtung unter Terrain	4'000		< 0.1
F 1.2	Flachdach	214'400		3.4
F 1.4	Blitzschutz	17'900		0.3
F 2	Einbaute, Absturzsicherung zu Dach		32'000	0.5
F 2.1	Einbaute, Aufbaute zu Dach	32'000		0.5
F 2.1.4	Oberlichter zu Flachdächer	32'000		0.5
G	Ausbau Gebäude	419'500		6.7
G 1	Trennwand, Tür, Tor, Fenster		179'900	2.9
G 1.1	Feststehende Trennwand	3'000		< 0.1
G 1.1.2	Kabinentrennwände	3'000		< 0.1

Objekte: Gesamtprojekt

eBKP-H	Bezeichnung	KV-Orig. exkl. MWST	Total 3-stellig	%/P
G 1.3	Innenfenster	6'000		< 0.1
G 1.3.4	Fenster aus Stahl	6'000		< 0.1
G 1.4	Innentür, Innentor	170'900		2.7
G 1.4.1	Rahmentüren	102'100		1.6
G 1.4.2	Zargentüren	25'400		0.4
G 1.4.4	Spezialtüren	43'400		0.7
G 2	Bodenbelag		58'900	0.9
G 2.1	Fugenloser Bodenbelag	40'300		0.6
G 2.1.1	Fugenlose Bodenbeläge Hartbeton	40'300		0.6
G 2.3	Fertiger Bodenbelag	18'600		0.3
G 2.3.2	Elastische Bodenbeläge (um Eigenleistung reduziert)	18'600		0.3
G 3	Wandbekleidung, Stützenbekleidung		12'500	0.2
G 3.3	Fertige Bekleidung Wand	12'500		0.2
G 3.3.2	Platten	5'400		< 0.1
G 3.3.7	Anstrichen (um Eigenleistung reduziert)	7'100		0.1
G 4	Deckenbekleidung, Dachbekleidung		19'100	0.3
G 4.3	Fertige Bekleidung Decke	19'100		0.3
G 4.3.3	Holz und Holzwerkstoffen	12'000		0.2
G 4.3.4	Metall Zuluftdecke	7'100		0.1
G 5	Einbaute, Schutzeinrichtung zu Ausbau		21'600	0.3
G 5.1	Einbauschränk, Regal	7'000		0.1
G 5.1.2	Fronten	7'000		0.1
G 5.2	Einbauküche	5'000		< 0.1
G 5.2.1	Möbel	5'000		< 0.1
G 5.3	Innerer Fensterausbau	2'000		< 0.1
G 5.3.3	Leibungsfutter	2'000		< 0.1
G 5.4	Schutzeinrichtung	7'600		0.1
G 5.4.2	Geländer	800		< 0.1
G 5.4.4	Schliessanlagen	6'800		0.1
G 6	Ergänzende Leistung zu Ausbau		127'500	2.0
G 6.1	Durchbruch, Schlitz zu Ausbau	96'600		1.5
G 6.1.1	Regiearbeiten	96'600		1.5
G 6.2	Abschottung	7'900		0.1
G 6.2.1	Brandabschottungen	7'900		0.1
G 6.3	Reinigung	23'000		0.4
G 6.3.1	Bauaustrocknung Bauheizung	5'000		< 0.1
G 6.3.2	Endreinigung	18'000		0.3
I	Umgebung Gebäude	181'200		2.9
I 1	Umgebungsgestaltung		46'500	0.7
I 1.2	Böschungssicherung Umgebung	1'300		< 0.1
I 1.2.4	Verbauung mit Betonelementen	1'300		< 0.1
I 1.4	Entwässerung	45'200		0.7
I 3	Grünfläche		15'700	0.2
I 3.1	Vegetationsschicht	7'700		0.1
I 3.1.1	Oberboden anlegen	7'700		0.1

Objekte: Gesamtprojekt

eBKP-H	Bezeichnung	KV-Orig. exkl. MWST	Total 3-stellig	%/P
I 3.2	Rasen	8'000		0.1
I 3.2.1	Ansaat	8'000		0.1
I 4	Hartfläche		16'000	0.3
I 4.1	Foundationsschicht	9'000		0.1
I 4.1.1	Foundationschicht	9'000		0.1
I 4.3	Belag	7'000		0.1
I 4.3.4	Walzasphaltbeläge	7'000		0.1
I 5	Schutzeinrichtung Umgebung		103'000	1.6
I 5.2	Einfriedung	103'000		1.6
I 5.2.1	Zäune	6'100		< 0.1
I 5.2.3	Perimeterschutz	96'900		1.5
J	Ausstattung Gebäude	168'500		2.7
J 1	Mobiliar		168'500	2.7
J 1.1	Allgemeines Mobiliar	16'500		0.3
J 1.1.1	Allgemeines Mobiliar	16'500		0.3
J 1.2	Nutzungsspezifisches Mobiliar	152'000		2.4
J 1.2.1	Nutzungsspezifisches Mobiliar	152'000		2.4
V	Planungskosten inkl. Planungsnebenkosten	1'056'500		16.8
V 1	Planer		1'056'500	16.8
V 1.1	Architekt	704'000		11.2
V 1.1.1	Architekten	694'000		11.0
V 1.1.2	Landschaftsarchitekt	10'000		0.2
V 1.2	Bauingenieur	114'000		1.8
V 1.2.1	Bauingenieur Statik	114'000		1.8
V 1.3	Fachingenieur Gebäudetechnik	233'000		3.7
V 1.3.1	Elektroingenieur	62'000		1.0
V 1.3.2	GebäudeautomatisationsIngenieur	16'000		0.3
V 1.3.3	HLKK	99'000		1.6
V 1.3.6	Sanitär	56'000		0.9
V 1.4	Spezialist	137'200		2.2
V 1.4.1	Geometer	2'000		< 0.1
V 1.4.2	Geologe			
V 1.4.4	Sicherheitsplaner	48'200		0.8
V 1.4.5	Bauhysiker	20'000		0.3
V 1.4.8	Koordination	13'000		0.2
V 1.4.9	Reprokosten Planer	54'000		0.9
V 1.5	Generalplaner, Planergemeinschaft	35'000		0.6
V 1.5.1	Generalplaner	35'000		0.6
V 1.6	Planungskredit Vor- und Bauprojekt	-166'700		-2.7
V 1.6.1	Abzug Kosten Vor- und Bauprojekt	-166'700		-2.7
W	Nebenkosten Bewilligung Gebühren	137'400		2.2
W 1	Bewilligung, Gebühr		137'400	2.2
W 1.1	Bewilligung	9'000		0.1
W 1.1.1	Bewilligungen/Baugespann	9'000		0.1

Objekte: Gesamtprojekt

eBKP-H	Bezeichnung	KV-Orig. exkl. MWST	Total 3-stellig	%/P
W 1.2	Gebühr	128'400		2.0
W 1.2.1	Gebühren Kanalisation	49'400		0.8
W 1.2.6	Gebühren Wasser	79'000		1.3
Y	Reserve, Teuerung	250'000		4.0
Y 1	Reserve		250'000	4.0
Y 1.1	Reserve	250'000		4.0
Y 1.1.1	Reserve	250'000		4.0
Z	Mehrwertsteuer B - W	446'700		7.1
Z 1	Mehrwertsteuer		446'700	7.1
Z 1.1	Mehrwertsteuer	446'700		7.1
Z 1.1.1	MWST	446'700		7.1
	Total Fr.	6'284'000		100.0

Wirtschaftlichkeit Produktionsbetrieb Malerei/Ablaugerei Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Auftraggeber	Interkantonale Strafanstalt Bostadel Herr Direktor Linard Arquint Postfach 38 6313 Menzingen ZG
Situation	Innerhalb eines Projektes „Verlagerung des Produktionsbetriebes Malerei/Ablaugerei von ausserhalb der Gefängnismauern ins Innere“ soll die Wirtschaftlichkeit dieses Produktionsbetriebes aufgezeigt werden.
Beratungsauftrag	Auflistung von möglichst umfassenden wirtschaftlichen Überlegungen zum Führen eines Produktionsbetriebes Malerei/Ablaugerei in der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Berater	Rolf Düggelin eidg. dipl. Malermeister Fachexperte SMGV Dipl. Betriebsberater SIU Quellenstrasse 40C 5242 Birr
Datum	26. August 2010

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Rahmenbedingungen	3
Bauliche Erweiterung	3
Zur Verfügung stehende Unterlagen	4
Heutige Organisation Malerei/Ablaugerei Bostadel	5
wirtschaftliche Beurteilung der Malerei/Ablaugerei	5
Malerei / Ablaugerei	6
Zahlen zur Malerei / Ablaugerei	6
Ertrags- und Kostenentwicklung 2007-2009	7
Definition Wirtschaftlichkeit	8
Definition Bostadel-intern	8
Definition Wirtschaftlichkeit im Allgemeinen	9
Nutzen der Malerei/Ablaugerei für Private und Firmen	10
Schlussfolgerungen / Zusammenfassung	12

Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Interkantonale Strafanstalt Bostadel ist eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und wird von den Kantonen Basel-Stadt und Zug betrieben. Sie gehört zum Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz, in dem die Kantone Basel-Stadt, Basel-Land, Solothurn, Aargau, Bern, Luzern, Zug, Uri, Schwyz, Nidwalden und Obwalden zusammen geschlossen sind.

Die Interkantonale Strafanstalt Bostadel ist eine geschlossene Anstalt. Sie vollzieht Strafen und Massnahmen an Wiederholungstätern und an Straftätern mit besonderer Flucht- oder Gemeingefahr. Es werden 118 Gefangene betreut und beschäftigt.

Gemäss Paragraph 81 des Schweizerischen Strafgesetzbuches sind Gefangene zur Arbeit verpflichtet. In der Strafanstalt Bostadel hat jeder Gefangene einen zugeteilten Arbeitsplatz.

Die Gefangenen können in nachfolgenden Betrieben eingeteilt werden:

Produktionsbetriebe

Metallbearbeitung
Kartonage / Montage
Malerei / Ablaugerei
Schreinerei / Stuhlflechtere
Korbflechtere
Druckerei / Ausrüsterei

Dienstleistungsbetriebe

Küche
Reinigungsdienst
Wäscherei

Bauliche Erweiterung

Die Dokumentation „Projektkredit Bauliche Erweiterung“ befasst sich vor allem mit einem umfassenden Lösungsvorschlag in Bezug auf die Gewährleistung der notwendigen Sicherheit. Grundsätzlich und vereinfacht ausgedrückt geht es darum, die Ablaugerei, die zurzeit in Gebäuden ausserhalb der Anstaltsmauern untergebracht ist, nach innerhalb der Mauern zu verlegen. Im Einklang mit der dazugehörenden Malerei.

Insbesondere geht es um folgendes Dilemma:

Ausserhalb der Anstaltsmauer in der Ablaugerei müssen mindestens 6-8 Gefangene beschäftigt werden können, um

- für alle 118 Eingewiesenen einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen
- die vorhandenen Ablauge- und Maleraufträge bewältigen zu können.

Aufgrund des veränderten Einstellung zum Risiko seitens der verantwortlichen Vollzugsbehörden lassen sich immer weniger Gefangene finden, die mit der Zustimmung der Vollzugsbehörden ausserhalb der Anstaltsmauern arbeiten

dürfen. Weil immer weniger Gefangene die Voraussetzung zur Erfüllung der strengen Kriterien erfüllen.

Zurzeit können nur 3-4 Gefangen rekrutiert werden, die oft nur für wenige Monate vor einer bedingten Entlassung oder als Vorstufe zur Versetzung in den offenen Vollzug in der Ablaugerei (ausserhalb der Gefängnismauern) eingesetzt werden können. Dies ist ungenügend, um die gute Auftragslage kontinuierlich optimal bewältigen zu können. Es ist jedoch klar, dass durch die Zusammenlegung der Malerei mit der Ablaugerei die Arbeitsabläufe vereinfacht und die personellen Ressourcen besser genutzt werden können.

Es geht bei dieser Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des Produktionsbetriebes Malerei/Ablaugerei nicht darum, die bessere Wirtschaftlichkeit der am neuen Standort zusammengelegten Betriebsbereiche Malerei/Ablaugerei aufzuzeigen. Sondern es geht ganz grundsätzlich um die Wirtschaftlichkeitsfrage an sich eines Produktionsbetriebes Malerei/Ablaugerei.

Zur Verfügung stehende Unterlagen

Um sich einen umfassenden Überblick über die Strafanstalt Bostadel im Allgemeinen und über den Produktionsbetrieb Malerei/Ablaugerei im Speziellen zu machen, stehen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Die Webseite der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel
- Projektierungskredit Bauliche Erweiterung vom März 2010 (9 Seiten)
- Leitbild vom Februar 2007
- Kontenblätter Malerei/Ablaugerei der Jahre 2007 / 2008 / 2009
- Zusammenstellung Bruttolöhne Malerei/Ablaugerei 2007-2009
- Darstellung Inventar Verwaltungsvermögen 2009 (Ablaugerei/Malerei)
- Investitionsplanung 2010-2014 (Malerei/Ablaugerei)
- Statistik-Dokumentation (21 Seiten) über die Vollzugstage, Altersstruktur, Zuweisung Kantone, Strafdauer, Delikte, Nationen usw. bis hin zu den Finanzen gesamthaft, Finanzen Tag und Finanzen Jahr.
- Dokumentation Wissenswertes über Ihre Anstellung
- Qualifikationsblatt 2010.
- Jahresbericht 2009 (6 Seiten)
- Kurzbeschrieb Ablaugerei/ Malerei
- Preisliste Malerei/Ablaugerei Fensterläden
- Preisliste Malerei/Ablaugerei Möbel renovieren
- Erwähnung im Jahresbericht 2008, dass das ISO-Zertifikat für das Qualitätsmanagement (9001) erneuert wurde und das ISO-Zertifikat für das Umweltmanagement (14001) zusätzlich erworben wurde.

Heutige Organisation Malerei/Ablaugerei Bostadel

Die Malerei (Spritzwerk) ist im Hauptgebäude, innerhalb der Gefängnismauern der Strafanstalt Bostadel, eingerichtet. Die Ablaugerei ist ca. 200 m ausserhalb der Gefängnismauern in 2 Nebengebäuden eingerichtet.

Sie verfügt über einen eigenen Abholdienst, der den Transport in die Ablaugerei und zu den Kunden bewerkstelligt. Die komplette Durchlaufzeit von Objekten (z.B. von Jalousieläden) beträgt durchschnittlich 6-8 Wochen.

Wirtschaftliche Beurteilung der Malerei/Ablaugerei

Um die wirtschaftlichen Überlegungen umfassend auflisten und beurteilen zu können, sind folgende Parameter in den diversen oben aufgelisteten Unterlagen zu berücksichtigen:

Farbige Zielpyramide Produktionsbetriebe (siehe Dokumentation Projektierungskredit Bauliche Erweiterung)

- alle Gefangenen sollen beschäftigt werden
- Die Arbeit darf für viele Gefangene anspruchsvoll sein
- Die Materialkosten werden gedeckt
- Das Arbeitsentgelt wird gedeckt
- Nebenkosten wie Miete, Strom, etc. werden gedeckt
- Löhne der Mitarbeitenden werden gedeckt
- Und darüber hinaus soll ein Gewinn erwirtschaftet werden

Leitbild und Webseite

- „Wir übernehmen Verantwortung in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Umweltbelastungen werden wenn immer möglich vermieden.
- Unsere Kunden sollen sich auf unsere gute Qualität und Einhaltung der Termine verlassen dürfen.
- Umweltrelevante Gesetze und Vereinbarungen werden eingehalten.
- Wir streben eine wirtschaftliche Betriebsführung der Strafanstalt an, gestalten die Arbeitsabläufe rationell und verbessern kontinuierlich unsere Prozesse.
- Unsere Produktionsbetriebe sind zuverlässige und interessante Geschäftspartner für Industrie, Gewerbe und Private.“

Malerei / Ablaugerei

Im modern eingerichteten Betrieb mit umweltgerechter Abwasseraufbereitung und Entsorgung ist man auf das Ablaugen und Spritzen (Heiss-spritz- und Elektrostatikverfahren) spezialisiert.

Es werden vor allem Fensterläden, Gartenmöbel aus Holz oder Metall, Möbel aller Art und Industrieteile (Einbrennofen) bearbeitet. In der Malerei/Ablaugerei wird der Betrieb nahezu zu 100% in Handarbeit geführt. Jedes Jahr werden bis zu 3'500 Fensterläden in mehreren Arbeitsgängen bearbeitet:

Ablaugen, neutralisieren, trocknen, imprägnieren, grundieren, spachteln, Farbapplikation in Spritztechnik etc.

Auch andere Malerbetriebe der Umgebung gehören zur Stammkundschaft und nutzen das Angebot. In der Ablaugerei/Malerei sind insgesamt 4 Fachleute (Maler, Malermeister) eingesetzt. Im Verlaufe der letzten 30 Jahren hat man sich ein hohes Fachwissen angeeignet. Die qualitativ sehr gute Ausführung der Arbeiten hat sich bei der Kundschaft herumgesprochen.

Weil Gefangene aus den erwähnten Gründen für die Ablaugerei ausserhalb der Anstaltsmauern fehlten, mussten die Arbeiten teilweise durch Mitarbeiter ausgeführt werden. Oder es wurden Arbeiten an die interne Korbflechtereie vergeben, was wieder einen erhöhten Koordinations- und Kontrollaufwand nach sich rief.

Seit vielen Jahren führt Herr Langenegger diesen Produktionsbetrieb Malerei/Ablaugerei.

Zahlen zur Malerei / Ablaugerei

Gesamthaft (Anstaltsrechnung 2009) wurde das budgetierte Defizit von CHF 1'511'570.- um volle CHF 745'297.30 unterschritten werden.

Dazu hat die Malerei/Ablaugerei in einem nicht zu unterschätzenden Masse beigetragen. Ihr erreichter Nettoertrag im Jahre 2009 liegt mit CHF 463'683.70 um CHF 115'683.70 höher als mit CHF 348'000.- budgetiert.

Im Krisenjahr 2009 konnte in der Malerei/Ablaugerei ein Bruttoertrag von CHF 710'000.- erzielt werden. Gegenüber einem budgetierten von 540'000.-. Damit wurde das Budget um beachtliche 32% übertroffen.

Konkret wurden 3'839 Fensterläden (5'557m²) restauriert. An Fertigfarben, Vorlacken, Tauchgrundierungen wurden 5'000 kg Material verarbeitet.

Ertrags- und Kostenentwicklung 2007-2009

(auf 1'000 CHF gerundet) b= budgetiert

<i>Jahr</i>	<i>Bruttoertrag</i>	<i>Produktions-Aufwand</i>	<i>Anschaffungen</i>	<i>Unterhalt</i>	<i>Nettoertrag</i>
2007	590'000.-	160'000.-	6'000.-	16'000.-	407'000.-
2007 b	520'000.-	140'000.-	10'000.-	40'000.-	330'000.-
2008	550'000.-	154'000.-	1'000.-	26'000.-	368'000.-
2008 b	510'000.-	145'000.-	10'000.-	35'000.-	320'000.-
2009	710'000.-	214'000.-	2'000.-	31'000.-	463'000.-
2009 b	540'000.-	145'000.-	14'000.-	33'000.-	348'000.-

Die budgetierten Bruttoerträge wie auch die budgetierten Nettoerträge konnten in jedem Jahr ausnahmslos übertroffen werden.

Über alle 3 Jahre gesehen übertrafen sie auch die Vorjahre. Insbesondere konnte im Jahre 2009 der Umsatz (Bruttoertrag) wie auch der Nettoertrag massiv übertroffen werden. Dieses Resultat wird noch verbessert wenn man berücksichtigt, dass in diesem Jahr 2009 deutlich höhere Anschaffungen getätigt wurden als budgetiert (CHF 14'000.- gegenüber den budgetierten CHF 2'000.-).

Zudem ist ganz grundsätzlich festzuhalten, dass überhaupt Nettoerträge erwirtschaftet wurden. In keinem dieser Jahre liegt das Resultat in der Nähe der Gewinn-Verlust-Schwelle. In allen 3 Jahren resultiert ein deutlicher Nettoertrag.

Die detaillierte Übersichtstabelle „Inventar Verwaltungsvermögen 2009“ der Malerei/Ablaugerei zeigt, dass sämtliche Maschinen, Einrichtungen und Apparate aufgelistet sind (ab 1985) und dass jährlich 30% davon abgeschrieben werden.

Bis ins Jahr 2003 sind sämtliche Investitionen (Maschinen, Einrichtungen und Apparate) auf 1 Franken abgeschrieben. Lediglich der Schleiftisch „Nestro“ (Kauf 2005) und die Abwasserreinigungsanlage (Kauf 2006) sind im Jahre 2009 noch mit den entsprechenden Bilanzwerten aufgeführt.

Die Investitionsplanung 2010-2014 der Abteilung Malerei/Ablaugerei zeigt auf, dass die Investitionen sinnvoll geplant werden. So soll beispielsweise der Dantherm-Entfeuchter im Jahre 2014 nach 12 Jahren Einsatz, die Wasserwand-Spritzkabine im Jahre 2011 nach 16 Jahren Einsatz ersetzt werden.

Definition Wirtschaftlichkeit

Definition Bostadel-intern

In der Broschüre Projektierungskredit Bauliche Erweiterung ist auf Seite 3 eine „Zielpyramide Produktionsbetriebe“ aufgeführt. Sie soll aufzeigen, dass in den Produktionsbetrieben ein Gewinn erwirtschaftet werden muss und sie zeigt auch auf, wie dieser Gewinn zustande kommt, bzw. wie er errechnet werden soll.

Da es eine Pyramide ist mit breitem Fundament und schmaler Spitze darf interpretiert werden, dass die gewichtigsten zu erfüllenden Bedingungen diejenigen Kriterien sind, die an der Basis zu finden sind. Und dass das oberste an der Spitze zu findende Kriterium das am wenigsten gewichtete ist. Aber immerhin ist es rot eingezeichnet und ist als oberstes Ziel formuliert!

Das kann heissen, dass in den Produktionsbetrieben der Strafvollzugsanstalt Bostadel dem zu erwirtschaftende Gewinn nicht allerobere Priorität zugemessen wird, dass aber ein Gewinn trotzdem anzustreben ist. Wenn man die Kontoblätter der Malerei/Ablaugerei für die Jahre 2007-2009 betrachtet und sie mit dieser Pyramide vergleicht, lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Die Beschäftigung für alle Gefangenen ist ein Kriterium, das wohl über die gesamte Strafanstalt zu betrachten ist und nicht auf einen einzelnen Produktionsbetrieb fokussiert werden kann. Dieses Ziel wird in der Gesamtheit erreicht.
2. Dass vielen Gefangenen eine anspruchsvolle Arbeit zugeteilt werden kann, darf im Produktionsbetrieb Malerei/Ablaugerei bejaht werden. Die in der Regel nicht als Fachleute ausgebildeten Gefangenen können sich in relativ kurzer Zeit einarbeiten und in einer Nischantätigkeit hohe Handfertigkeit mit hoher Qualitätsstufe bei den Produkten erreichen. Die Kunden honorieren dies mit Zufriedenheit und weiteren Auftragsvergaben, was sich im Mehrumsatz der letzten Jahre niederschlägt.
3. Die Materialkosten sind unter der Position Produktaufwand detailliert monatlich aufgeführt, werden vom Bruttoertrag in Abzug gebracht und sind entsprechend gedeckt.
4. Die Arbeitsentgelte sind in den erwähnten Kontenblätter nicht enthalten. Arbeitsentgelte sind Gelder, die die Gefangenen pro Tag und gemäss ihrer Leistung erhalten/verdienen und bewegen sich ca. um CHF 26.- pro Tag. Sie belasten eine theoretische Betriebsrechnung der Ablaugerei/Malerei jedoch eher schwach.
5. Die Nebenkosten wie Miete, Strom usw. sind auf den Kontenblättern nicht explizit aufgeführt. Sie fallen aber mit Bestimmtheit zahlenmässig und verhältnismässig nicht ins Gewicht.
6. Die Löhne der Mitarbeiter sind in den Kontenblättern 2007-2009 der Ablaugerei/Malerei nicht aufgeführt. In der Zusammenstellung der Bruttolöhne von 4 beschäftigten Mitarbeitern in der Malerei/Ablaugerei sind folgende Zahlen ersichtlich (aufgerundet auf CHF 1'000.-)

7. In allen 3 Jahren vermögen die Nettoerträge die Lohnkosten der 4 Mitarbeiter aufzufangen, zu decken. Im Jahre 2007 deutlich und im Jahre 2009 sogar sehr deutlich.

	2007	2008	2009
Nettoertrag	407'000.-	368'000.-	463'000.-
Bruttolöhne 4 MA	358'000.-	367'000.-	358'000.-

8. In den Kontenblättern der Jahre 2007-2008 sind zudem die Positionen Anschaffungen und Unterhalt enthalten (in jedem Jahr mit einem 5-stelligen Betrag), die in den Nettoerträgen bereits berücksichtigt sind.
9. Abschreibungen sind in den Kontenblättern nicht aufgeführt. Offensichtlich werden sie gesamtheitlich errechnet und geplant. Sie sind in der Zusammenstellung „Inventar Verwaltungsvermögen 2009“ detailliert und auf den Produktionsbetrieb Ablaugerei/Malerei bezogen, aufgeführt. Sie belasten eine theoretische Betriebsrechnung der Ablaugerei/Malerei jedoch eher schwach.
10. Ebenso sind zum Beispiel Sekretariats- und gleichgelagerte Kosten (Overheadkosten), die theoretisch aufwandgerecht der Ablaugerei/Malerei zugeordnet werden müssten, nicht enthalten. Dies macht auch keinen Sinn. Zudem würden sie eine theoretische Betriebsrechnung der Ablaugerei/Malerei eher schwach belasten.
11. Seitens der Anstaltsleitung wird zudem darauf verwiesen, dass die Mitarbeiter der Produktions- und Dienstleistungsbetrieben auch im Wochenend- und Nachtbereitschaftsdiensten eingesetzt werden, dies im Umfang von gut 20 Stellen%. Eine entsprechende Korrektur wäre bei diversen Berechnungsmodellen zu beachten.
12. Ein grosser Teil der Aufwendungen einer Strafanstalt werden, wie die Anstaltsleitung darlegte, über die so genannten Kostgelder finanziert. Demzufolge müssten auch den diversen Diensten und Produktionsbetrieben – sofern man eine Vollkostenrechnung als Model zugrunde legen würde – entsprechende Betreuungs- und Beaufsichtigungsgutschriften auf der Einnahmenseite berücksichtigen. Diese Betrachtungsweise würde aber den Rahmen dieses Auftrages sprengen.

Definition Wirtschaftlichkeit im Allgemeinen

Es gibt in der einschlägigen Literatur diverse Definitionen der Wirtschaftlichkeit. Folgend die Definition aus dem Handbuch „MalerLexikon“ (nicht zuletzt weil es bei diesem Bericht um eine Beurteilung einer Ablaugerei/Malerei geht)

„Als Wirtschaftlichkeit wird das Verhältnis bezeichnet zwischen dem Betriebsergebnis (Gewinn oder Verlust) und der Betriebsleistung. Als Kennzahl ist die Wirtschaftlichkeit ein Massstab, an dem das Ergebnis der unternehmerischen Tätigkeit, die betrieblichen Massnahmen und die Vollkommenheit des Einsatzes der Produktionsfaktoren gemessen werden können. Die Wirtschaftlichkeit zeigt generell den verwirklichten Gewinn und in Form einer bestimmten Höhe, wieviel Prozent Gewinn oder Verlust in der Betriebsleistung enthalten ist.“

Eine andere landläufige Definition aus der betriebswirtschaftlichen Fachliteratur

„Wirtschaftlichkeit ist ein allgemeines Mass für die Effizienz, bzw. für den rationalen Umgang mit knappen Ressourcen. Sie wird allgemein als das Verhältnis zwischen erreichtem Erfolg und dafür benötigtem Mitteleinsatz definiert. Das Ziel ist, mit einem möglichst geringen Aufwand einen gegebenen Ertrag zu erreichen oder mit einem gegebenen Aufwand einen möglichst grossen Ertrag.“

In beiden Fällen gilt, dass die Wirtschaftlichkeit erreicht ist, wenn der Quotient zwischen Ertrag (Erlös) und Aufwand (Kosten) gleich oder grösser als 1 ist.

Im erweiterten Sinne wird für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit in der Betriebswirtschaftslehre auch die Kosten-Nutzen-Analyse oder die Kosten-Wirksamkeitsanalyse ins Spiel gebracht. Bei diesem Instrument geht es oft um die Bewertung von Wirtschaftlichkeit von Projekten, deren Kosten zwar über Marktpreise ermittelt werden können, deren Nutzen jedoch nicht (nur) monetär gemessen werden kann. Eine solche Situation liegt hier explizit vor.

Bei der Zielpyramide (Seite 3 der Broschüre „Projektierungskredit Bauliche Erweiterung“), bei der ganz zuoberst in der Spitze der Gewinn definiert ist, sind auch folgende nichtmonetären Nutzen aufgelistet:

- Beschäftigung von allen Gefangenen
- Anspruchsvolle Arbeit für viele Gefangene

Der Verfasser dieses Berichtes kann sich durchaus weitere solche und ähnliche nichtmonetären Nutzen (und Aufwände) vorstellen, die in dieser Zielpyramide nicht explizit aufgeführt sind. Zum Beispiel:

- Menschliche/zwischenmenschliche/soziale Betreuungsaufgaben der 4 Angestellten der Ablaugerei/Malerei gegenüber von Gefangenen während der Arbeitszeit (wird von einem angesprochenen Mitarbeiter bestätigt).
- Spezielle Motivationsanstrengungen, die im Gegensatz zu einem normalen KMU-Betrieb in einem Produktionsbetrieb einer Strafanstalt anfallen.
- Ein erheblich erhöhter zeitliche Aufwand, um viele nicht oder schlecht deutschsprechende Gefangene über die Arbeitsabläufe und -Techniken zu instruieren.
- Die Erfüllung der im Strafgesetzbuch umschriebenen Grundsatzaufgaben in Bezug auf Resozialisierung.

Nutzen der Malerei/Ablaugerei für Private und Firmen

Das Führen einer Ablaugerei mit angegliedertem Spritzwerk erfordert hohe Investitionen. Für einen normalen KMU-Betrieb (Malergeschäft) sind diese Investitionen viel zu hoch. Abzulaugende und schlussendlich mit Farbe zu spritzende Jalousieläden fallen in der Regel im Zusammenhang mit einer Fassadenrenovation an. Diese wiederum fallen vor allem in den Sommermonaten an, und auch dann je nach Spezialisierung und Art des Malergeschäftes unregelmässig.

Zudem sind längst nicht bei jeder Fassadenrenovation alte Jalousieläden zu sanieren.

Die branchenspezifischen Umweltvorschriften sind eklatant verschärft worden in den letzten 20 Jahren. Ebenso die Kontrollen, die in der Regel durch Spezialisten der Berufsverbände durchgeführt werden. Die hohen Investitionen in Laugenbäder, Neutralisationsbäder, Wasserbäder, Tauchbecken, Spritzanlagen, Abwassereinigungsanlagen (Spaltanlagen) können von Malergeschäften mit ihren heterogenen Auftragsstrukturen unmöglich sinnvoll amortisiert werden.

Deshalb suchen schweizweit die meisten Malerunternehmungen seit langem die Zusammenarbeit mit spezialisierten Firmen und vergeben ihre Jalousierenovationsaufträge (und andere ähnlichen Aufträge) direkt an diese Firmen. Es gibt nicht sehr viele solche Firmen und Institutionen in der Schweiz, wie sie im Produktionsbetrieb Malerei/Ablaugerei in der Strafanstalt Bostadel vorhanden ist. Zwei weitere derartige Betriebe sind folgende:

- Als privates Unternehmen geführte Firma Ablaugerei Meier Rafz-ZH
- Produktionsbetrieb Malerei/Ablaugerei in der Strafanstalt Lenzburg

Es gibt im weiten Umkreis der Strafanstalt Bostadel keinen ähnlichen Betrieb mit gleichem Angebot. Eine solche Einrichtung besetzt eine „Nische“ im Malergewerbe. Nur dank sehr viel Handarbeit kann eine gute Qualität erreicht werden. In idealer Weise kann aber auch der Bedarf an einfacheren Arbeiten für die zu beschäftigenden Gefangenen damit erreicht werden.

Ein Preisvergleich bei den wichtigsten Angebotspositionen zwischen den beiden erwähnten Betrieben (Meier Rafz und Strafanstalt Lenzburg) mit der Malerei/Ablaugerei Bostadel ergibt, dass in Bostadel mit absolut marktgerechten Preisen offeriert wird. Es ist keinesfalls so, dass Aufträge zu tiefen Preisen eingeholt werden, um sich entsprechende Vorteile gegenüber der Konkurrenz zu verschaffen.

Der Verfasser dieses Berichtes hat mit dem Präsidenten des Kantonalen Zuger Malergewerbes, Herr Markus Bösiger, 6300 Zug, gesprochen und ihn nach dem Stellenwert des Produktionsbetriebes Malerei/Ablaugerei der Strafanstalt Bostadel gefragt. Der Verbandspräsident Herr Bösiger hat ausdrücklich die Zustimmung zur Veröffentlichung seiner Meinung gegeben.

Folgende Punkte fügte er in positiver Würdigung auf:

- Der Produktionsbetrieb Malerei/Ablaugerei der Strafanstalt Bostadel ist seit vielen Jahren Mitglied des Kantonalen Verbandes des Zuger Malergewerbes und des Schweizerischen Maler- und Gipserunternehmer-Verbandes.
- Herr Langenegger als Leiter dieser Malerei/Ablaugerei ist sehr aktiv. Man besucht und informiert sich gegenseitig an diversen Anlässen.
- Die Zusammenarbeit mit dem Verband und mit den Mitgliedern dieses Verbandes ist sehr gut. Dies unterstreicht die Tatsache, dass unlängst eine Generalversammlung des Verbandes mit einem Besuch in der Ma-

- lerei/Ablaugerei in Bostadel verbunden, und wo den Mitgliedern ein Apéro offeriert wurde.
- Seines Wissens arbeiten die meisten Verbandsmitglieder mit der Malerei/Ablaugerei Bostadel zusammen. Das Image dieses Produktionsbetriebes ist bei den Verbandsmitgliedern sehr gut.
 - Ganz speziell wird die hohe Qualität der abgelieferten Arbeiten und die ausserordentlich gute Termintreue erwähnt.
 - Die Preise sind eher leicht höher als sie bei der Konkurrenz sind, - dies hängt wohl zusammen mit der bewiesenermassen guten Qualität der Lieferungen.

Schlussfolgerungen / Zusammenfassung

Die relevanten Leitlinien und Aussagen der Strafanstalt Bostadel im Allgemeinen und im Speziellen bezüglich der Malerei/Ablaugerei zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wurden eingangs aufgelistet. Aufgrund dieser Massstäbe soll in der Folge beurteilt werden, ob diese Kriterien als erfüllt gelten und ob entsprechend die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Im Abschnitt „Zahlen zur Malerei/Ablaugerei“ wird rein zahlentechnisch dargestellt, in wie weit die selbst gesetzten oder vorgegebenen Ziele erreicht werden. Eine ergänzende Beurteilung auch unter Einbezug von nichtmonetären Faktoren ist in den Darstellungen „Pyramide Produktion“ herauszulesen. Diese nichtmonetäre Faktoren und der daraus zu erzielende Nutzen muss ebenfalls berücksichtigt werden.

Aus dem Leitbild der Strafanstalt Bostadel und aus dessen Webseite können die für die Malerei/Ablaugerei relevanten Leitsätze zur Beurteilung beigezogen werden.

- *Wir übernehmen Verantwortung in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Umweltbelastungen werden wenn immer möglich vermieden. Umweltrelevante Gesetze und Vereinbarungen werden eingehalten.*

Diese Kriterien werden mit Bestimmtheit erfüllt. Danach wird gelebt. Dies kann der Verfasser dieses Berichtes in seiner Funktion als Malermeister und Fachexperte des SMGV bestätigen. Unlängst hat er in derselben Funktion (Einhaltung aller einschlägigen Umweltvorschriften) den Neuausbau der Malerei/Ablaugerei in der Strafanstalt Lenzburg bei der Planung begleitet. Die Malerei/Ablaugerei Bostadel hält diesem Vergleich absolut stand.

- *Unsere Kunden sollen sich auf unsere gute Qualität und Einhaltung der Termine verlassen dürfen.*

Dieses Kriterium wird mit Bestimmtheit erfüllt. Dies bestätigt der Präsident des Kantonalen Zuger Maler-Gewerbes Markus Bösiger und ebenso seine Verbandsmitglieder. Dies wird auch durch den Umstand der markanten Umsatzsteigerungen der letzten Jahre untermauert. Auch der Verfasser dieses Berichtes

tes sieht mit wenigen Blicken in die Malerei und Ablaugerei, dass grossen Wert auf die Qualität gelegt wird.

- *Wir streben eine wirtschaftliche Betriebsführung der Strafanstalt an, gestalten die Arbeitsabläufe rationell und verbessern kontinuierlich unsere Prozesse.*

Die Arbeitsabläufe sind im Rahmen der gegebenen Umstände optimal organisiert. Es stehen genügend Flächen, Volumen, Maschinen, Apparate, Werkzeuge und auch Stauräume zur Verfügung, die ein speditives Arbeiten ermöglichen. Es wäre diesbezüglich absolut möglich, die Kapazitäten noch zu erhöhen. Natürlich ist es in gewissen Phasen etwas umständlich, dass die Ablaugerei 200m ausserhalb der Gefängnismauer liegt und die Malerei/Spritzerei innerhalb der Mauern im Hauptgebäude liegt. Aber man kann feststellen, dass das Beste daraus gemacht wurde. Zudem darf erwähnt werden, dass gerade dieser Punkt bei einer Verlagerung der Ablaugerei im Zusammenhang mit dem Neubau „Malerei/Ablaugerei“ als Negativpunkt wegfallen wird.

- *Unsere Produktionsbetriebe sind zuverlässige und interessante Geschäftspartner für Industrie, Gewerbe und Private.*

Zusammenfassend und ergänzend darf nach allen anderen oben erwähnten Beurteilungen auch dieser Punkt ganz eindeutig bejaht und als erfüllt beurteilt werden. Die aufgeführten Beurteilungen zu den Leitlinien und zu den Aussagen in der Webseite der Strafanstalt Bostadel werden klar erfüllt. Diese werden aber nicht einfach so von selbst erfüllt. Sie werden erfüllt weil viele Führungskräfte und Mitarbeitende sich konsequent und korrekt an diese Leitpunkten und Aussagen halten. Dies unter Einsatz von Zeit und Geld. Und diese Zeit und dieses Geld sind in der Gesamt-Betriebsrechnung enthalten.

Es ist ganz klar, dass ein umfassender direkter Umsatz- und Kosten-Vergleich zwischen einem unabhängigen KMU-Betrieb (Malergeschäft) und einem Malerei/Ablaugerei - Produktionsbetrieb in der Strafanstalt Bostadel absolut unstatthaft ist. Die Zielsetzung beim Produktionsbetrieb Bostadel ist eine ganz andere. Es spielen deutlich mehr nichtmonetäre Faktoren eine entscheidende Rolle.

Bei einem unabhängigen KMU-Betrieb müssen für eine Wirtschaftlichkeitsausgabe sämtliche Kosten einbezogen werden. Dies ist in einem Produktionsbetrieb einer Strafanstalt aus erwähnten Gründen absolut nicht möglich. Trotzdem ist nochmals zusammenzufassen, dass der überwiegende Teil aller durch die Malerei/Ablaugerei verursachten Kosten gedeckt sind.

Die Malerei/Ablaugerei ist gut organisiert, ist neuzeitlich eingerichtet, hält alle umwelt- und sicherheitsrelevanten Vorschriften ein, steigert jedes Jahr ihren Umsatz, verfügt über die Kapazität, den Umsatz auszubauen, basiert auf einer soliden Umsatz- und Kostenstruktur im engeren Malerei/Ablaugerei-Sinne, geniesst im weiten Umkreis ein hervorragendes Image, beschäftigt 4 Mitarbeiter und 10 bis 12 Gefangene. Ganz klar ist zudem, dass bei einer Zusammenlegung der bis anhin räumlich getrennten Ablaugerei und die interne Malerei zu einer Organisationseinheit ein effizienteres Arbeiten möglich wird und der Ein-

satz von Gefangenen flexibler gehandhabt werden kann. So ist eine weitere Produktionssteigerung zu erwarten.

In diesem Sinne ist es für den Verfasser dieses Berichtes ohne Einschränkung klar, dass es Sinn macht, für die Strafanstalt Bostadel, eine Malerei/Ablaugerei zu führen. Zugleich darf festgestellt werden, dass sie in diesem Sinne auch wirtschaftlich die Anforderungen erfüllt.

Das geplante Bauvorhaben kann in Bezug auf Wirtschaftlichkeit nicht mit anderen privaten KMU verglichen werden, sind doch der grössten Teil der Baukosten vor allem in Bezug auf bauliche und sicherheitstechnische Notwendigkeiten zurückzuführen. Diesbezüglich müssten entsprechende Faktoren ausgeschieden werden.

Datum: 26. August 2010

Der Verfasser Rolf Düggelin
Eidg. dipl. Malermeister
Dipl. Betriebsberater SIU